

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 4/2025

Sitzung vom / Séance du 16.06.2025





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 16. Juni 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Beratende Kommissionen	243
II.	Personalangelegenheiten	243

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

III.	Fragen der Gemeinderäte	243
1)	Frage von Rätin Reyland über die Zeitfenster und die Verfügbarkeit von Sportanlagen für Schwimmvereine	243
2)	Frage von Rat Benoy über die städtische Buslinie 20 in Richtung Gewerbegebiet „Luxite“ (Kockelscheuer)	244
3)	Frage von Rat Benoy über die im Jahr 2024 organisierten <i>Apéri'tours</i>	244
4)	Frage von Rätin Afonso über die Installation unterirdischer Container für Lebensmittelabfälle	245
5)	Frage von Rätin Muller über die Einführung eines Hitzeschutzplanes für Obdachlose	245
6)	Dringliche Frage von Rat Benoy über das weitere Vorgehen nach dem in Berufungsinstanz zugunsten der Vereinigung ZUG ergangenen Urteil	246
IV.	Schulorganisation 2025-2026: Antworten des Schöffenrates	247
V.	Verkehr	253
VI.	Konventionen	254
VII.	Rektifizierter Kostenvoranschlag betr. die Sanierung der Quellfassungen B9, B10 und B10a („Birelergronn“)	259
VIII.	Urbanismus	259
1)	Punktuelle Anpassung des grafischen Teils des Flächennutzungsplanes bezüglich mehrerer Parzellen im Bereich der Rue de Marville	259
2)	Punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“	259

3)	Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Grossfeld ZM Sud – îlots D et E“	259
4)	Punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Cité de la Sécurité sociale“	260
5)	Neuordnung von Bauland	261
IX.	Subsidien	261
X.	Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft LuxExpo s.a.	263
XI.	Gerichtsangelegenheiten	264
XII.	Schaffung von Posten	265

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. BERATENDE KOMMISSIONEN

II. PERSONALANGELEGENHEITEN

In öffentlicher Sitzung

III. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rätin Reyland über die Zeitfenster und die Verfügbarkeit von Sportanlagen für Schwimmvereine

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Sport ist für unsere körperliche und geistige Gesundheit unerlässlich und empfehlenswert. Das Bevölkerungswachstum und die Attraktivität der Sportvereine führen zu einer Überlastung der Infrastrukturen. Der Bau neuer Infrastrukturen schreitet nicht schnell genug voran, um den Bedarf zu decken. Daher ist eine intelligente Verwaltung der begrenzten Kapazitäten von großer Bedeutung.

Im Bereich Schwimmen sind zwei Vereine (Swimming Luxembourg und Luxembourg Sharks) in der Stadt sehr aktiv. Beide Vereine haben viele Mitglieder und bieten Schwimmkurse sowie Trainingseinheiten auf Amateur- und auf Wettkampfebene an.

- Welche städtischen Schwimmbäder (einschließlich Schulschwimmbäder) stehen den Vereinen derzeit zur Verfügung? Welche Vereine haben Zugang zu städtischen Schwimmbädern erhalten?
- In welchen Zeitabständen und nach welchen Kriterien werden die Schwimmbäder und die Zeitfenster für diese beiden Vereine vergeben? Wer legt die Kriterien fest? Auf welcher Grundlage (z. B. Anzahl der Mitglieder oder Anteil der Kinder/Jugendlichen)?
- Wie sieht die Zuteilung der Infrastrukturen und Zeitfenster für die beiden semiprofessionellen Vereine Swimming Luxembourg und Luxembourg Sharks aus? Für manche Schwimminfrastrukturen besteht eine größere Nachfrage als für andere, insbesondere hinsichtlich ihrer Modernität und ihrer geografischen Lage bzw. ihrer Erreichbarkeit. Wie gewährleistet die Stadt eine gleichberechtigte Behandlung der Anträge der Vereine?
- Sind die Schwimmbäder/Zeitfenster derzeit ausreichend, um den Bedarf der Vereine zu decken?
- Nach Schätzungen eines der Vereine könnte durch eine Neuorganisation der Zuteilung die Kapazität der zur Verfügung stehenden Bahnen und Zeitfenster erhöht werden. Dies würde die Organisation von mehr Schwimmkursen begünstigen, für die es eine lange Warteliste gibt. Hat die Stadt solche Vorschläge geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- Hat die Stadt angesichts des unzureichenden Angebots an Schwimmkursen die Schwimmvereine aufgefordert, solche Kurse anzubieten? Welche Maßnahmen hat die Stadt seit der diesbezüglichen Frage von Rätin Brömmel vom 12.01.2024 ergriffen, um die Anzahl der Schwimmkurse in der Stadt Luxemburg zu erhöhen?
- Wie ist die Situation in anderen Sportbereichen (Leichtathletik, Fußball, Basketball usw.)? Wie kann die Stadt die Trainingskapazitäten für diese Vereine erhöhen?

Schöffin Simone BEISSEL: Rat François Benoy hatte kürzlich eine Frage mit ähnlicher Thematik gestellt, doch werde ich erneut darauf eingehen, damit jeder den gleichen Wissensstand hat.

Die Stadt ist rasch gewachsen und unsere Infrastrukturen sind voll ausgelastet. Der Umstand, dass die internationalen Schulen ohne Sporteinrichtungen gebaut wurden, erhöht die Nachfrage zusätzlich. Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Tabellen mit den genauen Zeitfenstern für die verschiedenen Vereine und Nutzungen – von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends – gestellt.

Wir haben sieben Schwimmbäder in der Hauptstadt (einschließlich der Badanstalt). In sechs dieser Schwimmbäder können alle Aktivitäten ausgeübt werden – vom Schwimmen lernen über das Training bis hin zu Wettbewerben.

Im Jahr 2018 wurde der neue Verein *Sharks* gegründet, als eine Reihe von Mitgliedern des 1919 gegründeten Vereins *Swimming* sich von diesem abgespalten. Der *Swimming* hat derzeit 1.533 Mitglieder und die *Sharks* 731 Mitglieder. Sowohl der *Swimming* als auch die *Sharks* haben Wartelisten. Zum Zeitpunkt der Gründung der *Sharks* waren die Infrastrukturen schon voll ausgelastet, doch haben wir es letztendlich fertiggebracht, ihnen Zeitfenster zur Verfügung zu stellen (insbesondere im Bahnhofsviertel), wobei wir darauf geachtet haben, dass sie sich kein Gebäude mit dem *Swimming* teilen müssen.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Akteure in der Hauptstadt, die unsere Schwimmbäder benötigen: der Sub Aqua Club, der Triathlon Luxembourg Trilux, der Canoë-Kayak Club, die LASEP und die FLASSA (Fédération luxembourgeoise des activités et sports sub-aquatiques). Hinzu kommen noch die Aktivitäten im Rahmen unseres „Sports pour tous“-Programms.

Für die Zuteilung der Zeitfenster kontaktiert der Service Sports jedes Jahr die einzelnen Vereine, um deren Bedürfnisse zu ermitteln. Dabei müssen die Besonderheiten der verschiedenen Aktivitäten berücksichtigt werden: Für das Schwimmenlernen reicht ein Schwimmbecken mit einer Tiefe von 1,20 Metern, während für andere Aktivitäten (Subaqua, Synchronschwimmen...) eine Tiefe von 2,00 bis 3,80 Metern benötigt wird.

Was die Infrastrukturen betrifft, tun wir unser Bestes. Es sind zwei zusätzliche 25-Meter-Schwimmbäder und ein 50-Meter-Schwimmbad geplant. Im Viertel Cents wurde das neue Schwimmbad eröffnet, nachdem das Problem des Mangels an Bademeistern gelöst war. In Cessingen ist ein großer Campus mit Schwimmbad geplant. In Dommeldingen wird der neue Schulkomplex ebenfalls ein Schwimmbad umfassen. Daneben haben wir Schwimmbäder in Belair, Bonneweg, Gasperich und Limpertsberg. Doch es reicht immer noch nicht.

Selbstverständlich gilt das Prinzip der gleichberechtigten Behandlung der verschiedenen Akteure. Unsere Dienststelle

vergibt die Zeitfenster, ohne sich in die Interna der verschiedenen Vereine einzumischen, d.h. die Vereine können selbst bestimmen, wie sie die ihnen zugeteilten Zeitfenster nutzen.

In Zusammenarbeit mit der LASEP bemühen wir uns, den Kindern Kurse zum Schwimmenlernen anzubieten.

Ich richte einen Appell an alle Vereine, Abspaltungen möglichst zu vermeiden, denn unsere Infrastrukturen sind derart überlastet, dass zusätzliche Zeitfenster höchstens noch um 4 Uhr morgens zur Verfügung gestellt werden könnten.

2) Frage von Rat Benoy über die städtische Buslinie 20 in Richtung Gewerbegebiet „Luxite“ (Kockelscheuer)

Rat François BENOY (déi gréng): Seit dem Winter 2022 verbindet die städtische Buslinie Nr. 20 die Stadt Luxemburg mit dem *Parc Luxite* in Kockelscheuer. Derzeit verkehrt sie an Werktagen im 15- bis 30-Minuten-Takt zwischen dem Hauptbahnhof und Kockelscheuer (über die Cloche d'Or und das *Stade de Luxembourg*). Angeblich wird derzeit aus finanziellen Gründen über die Beibehaltung dieser Buslinie diskutiert.

- Kann der Schöffenrat dies bestätigen?
- Welche konkreten Gründe sprechen für eine mögliche Einstellung oder Abänderung dieser Linie?
- Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten dieser Linie und wie werden diese derzeit finanziert (Stadt, andere Gemeinden, Staat, Privatsektor)?
- Wie hoch sind die Fahrgastzahlen der Linie Nr. 20 seit ihrer Inbetriebnahme? Wurde eine Nutzungsanalyse durchgeführt?
- Werden Alternativen für den Fall einer Einstellung oder Reduzierung des Dienstes geprüft? Wenn ja, welche?
- Gibt es Gespräche mit externen Partnern (z. B. Luxite, Staat, Gemeinde Roeser) über eine mögliche finanzielle oder logistische Beteiligung bzw. die Integration in das RGTR-Netz?
- Wie steht der Gemeinderat derzeit zur Beibehaltung dieser Linie im AVL-Angebot?
- Wie werden die Bürger und Fahrgäste der Linie informiert und einbezogen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Nach Kenntnis der Stadt Luxemburg wird diese Buslinie nicht in Frage gestellt. Die Linie Nr. 20 wurde nach der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie in Richtung Gasperich abgeändert. Zuvor war die Taktfrequenz etwas höher.

Es handelt sich weder um eine RGTR-Linie noch um eine „koordinierte“ Linie. Als die Stadt Luxemburg die Anfrage erhielt, die Linie 20 zu verlängern, wurden Verhandlungen geführt, die zu einer Konvention zwischen der Gemeinde Roeser und der Stadt Luxemburg führten. In dieser Konvention von Januar 2023 ist festgehalten, dass die Gemeinde Roeser sich an den Kosten für den Betrieb der Linie auf ihrem Gebiet beteiligt. Ihr Beitrag deckt eine tägliche Fahrleistung von 177,966 km ab. Der Kilometerpreis (indexiert) ist auf 6,30 € ohne MwSt. festgelegt. Diese Kosten werden der Gemeinde Roeser monatlich von der Stadt Luxemburg in Rechnung gestellt. Derzeit ist nicht vorgesehen, dass der Staat die Kosten übernimmt. Wir wissen nicht, ob der Staat der Gemeinde Roeser möglicherweise einen Zuschuss gewährt.

Seit September 2022 wurde die Linie 20 von mehr als zwei Millionen Fahrgästen genutzt. Wir sind also weit davon entfernt, sie einstellen zu wollen. Sollte in Zukunft einmal eine Änderung gewünscht sein, müssten sich die beiden Partner zusammensetzen und über die erforderlichen Änderungen diskutieren.

Wir unterziehen das gesamte Busnetz regelmäßig einer Analyse, um festzustellen, welche Änderungen möglicherweise erforderlich sind, insbesondere, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.

3) Frage von Rat Benoy über die im Jahr 2024 organisierten *Apéri'tours*

Rat François BENOY (déi gréng): Im vergangenen Jahr organisierte die Stadt Luxemburg die sogenannten *Apéri'tours* in verschiedenen Stadtteilen der Hauptstadt. Bei diesen Spaziergängen stellten die politisch Verantwortlichen und die verschiedenen städtischen Dienststellen aktuelle und zukünftige Projekte vor und nutzten die Gelegenheit, um mit den Teilnehmern unter anderem über die Begegnungsdynamik in den Stadtvierteln zu diskutieren. Laut der Zeitschrift *City* sollen die gesammelten Ideen nun in Stadtteilversammlungen vorgestellt werden.

- Was war das genaue Ziel der *Apéri'tours*? Entsprechen diese nach Ansicht des Schöffenrates den Kriterien für eine hochwertige Bürgerbeteiligung?
- Wer hat diese Veranstaltungen konzipiert und wurden sie professionell begleitet? Hat die Stadt externe Dienstleister hinzugezogen, die Experten für Bürgerbeteiligung sind?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der Aktion (einschließlich Logistik, Kommunikation, Verpflegung und eventueller Dienstleistungen)?
- Wurde ein Zwischenbericht über die *Apéri'tours* erstellt? Wenn ja: Wer hat ihn verfasst (intern oder extern)? Wann wird dieser Bericht fertiggestellt und veröffentlicht?
- Inwieweit werden die bei den *Apéri'tours* geäußerten Anmerkungen, Vorschläge oder Kritikpunkte in der kommunalen Politik berücksichtigt?
- Welche wichtigsten Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat aus dieser Aktion?
- Wie sieht die aktuelle Strategie des Gemeinderats im Bereich Bürgerbeteiligung generell aus? Welche neuen Formen des Dialogs mit den Bürgern sind geplant?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wie in der Schöffenratserklärung angekündigt, war das Jahr 2024 das Jahr der 24 Stadtteile. Ziel war es, den Inhalt der Schöffenratserklärung im Rahmen eines bürgernahen Ansatzes mit den Bürgern zu diskutieren. Wir wurden dabei von professionellen Teams unter der Koordination des *Service Urbanisme* begleitet. Eine Architektin dieser Dienststelle war das ganze Jahr über ausschließlich mit diesem Dossier befasst. Ziel war es auch, den Bürgern zuzuhören und ihre Gedanken zur Entwicklung ihres Stadtteils kennenzulernen. Im Jahr 2024 wurden 22 Veranstaltungen organisiert. Mehr als 1.800 Personen nahmen daran teil. Ein Dokument mit den Fragen und Antworten wurde stets schon am Tag nach der Versammlung im betreffenden Stadtteil auf der Website der Stadt Luxemburg veröffentlicht.

Auf unserer Website www.vdl.lu wurden auf den Seiten zu den 24 Stadtteilen mehr als 48.000 Besuche gezählt. Diese Seiten waren vor Beginn der Stadtteilversammlungen komplett überarbeitet worden. Sie bieten eine detaillierte Vorstellung der 24 Stadtteile (Einwohnerzahl, Geschäfte, Sportanlagen, Schulen usw.).

Wir sind der Meinung, dass unser Ansatz die Kriterien der Bürgerbeteiligung zu 100 % erfüllt. Das Kriterium der Zugänglichkeit ist erfüllt, da die 22 Veranstaltungen für alle zugänglich waren. Das Kriterium „Zuhören und Mitreden“ ist ebenfalls erfüllt, da wir den Bürgern zugehört haben, was sie über ihren Stadtteil denken. Es kamen inklusive Methoden zur Anwendung, da wir jedes Mal einen einstündigen Spaziergang durch die jeweiligen Stadtteile unternommen haben, bevor wir uns in einen Saal begaben, um unsere Projekte vorzustellen und den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Eine strukturierte Nachbereitung der Veranstaltungen wurde gewährleistet. Ich möchte daran erinnern, dass die Analyse bereits am nächsten Tag auf unserer Website veröffentlicht wurde. Auch das Kriterium der Geselligkeit wurde erfüllt, da die Bürger nach den formelleren Diskussionen die Möglichkeit hatten, bei einem Glas Wein, Wasser oder Orangensaft weiter zu diskutieren.

Die methodische und technische Begleitung der Apéri'tours wurde vom Planungsbüro Zeyen+Baumann gewährleistet, das mit der Ausarbeitung des PAG 2017 beauftragt war – und bekanntlich muss der PAG in den kommenden Jahren erneut angepasst werden. Vertreter dieses Planungsbüros nahmen an allen Sitzungen teil und hielten die Hunderte, ja sogar Tausende von Vorschlägen schematisch fest. Die Stadt arbeitete auch mit der Uni Luxemburg bei der Entwicklung einer Methodik und der Durchführung von 22 partizipativen Workshops zusammen, die sich unter anderem auf die bei den Spaziergängen gesammelten Elemente stützten. In Zusammenarbeit mit der Agentur Quest wurden Online-Umfragen in den Stadtvierteln durchgeführt. Die große Mehrheit der Bürger ist mit der Lebensqualität in ihrem Stadtteil zufrieden. Das Unternehmen „YO studio s.à r.l.“ hat das Projekt „Quartiermathon“ konzipiert und umgesetzt – eine interaktive Kabine, in der die Bewohner ihre Vision eines idealen Stadtteils mitteilen können. Das Unternehmen STDM s.à r.l. hat Malworkshops in den Stadtvierteln durchgeführt und eine Reihe von Skizzen angefertigt, die die Besonderheiten und die Atmosphäre jedes Stadtviertels veranschaulichen. Das Projekt „Mémoires sonores“ zielte darauf ab, eine mündliche Architektur des Stadtviertels zu schaffen, die von den Stimmen seiner Bewohner und den charakteristischen Geräuschen des Gebiets geprägt ist. Die Aufnahmen können über eine interaktive digitale Kartografie angehört werden. Es wurde ein *Ideation Lab* organisiert, in dessen Rahmen die Bewohner zweieinhalb Tage lang über ein konkretes Projekt diskutiert haben. Die Moderation und logistische Unterstützung des *Ideation Lab* wurde von der Agentur Verbalis s.à r.l. in Zusammenarbeit mit „DoYourThing s.à r.l.“ und mit Unterstützung der Uni Luxemburg gewährleistet.

Die Gesamtkosten der Aktion (Honorare, Veranstaltungssowie Dokumentations- und Informationskosten) belaufen sich laut Budgetvoranschlag auf 707.265 € inkl. MwSt. (604.500 € ohne MwSt.), davon 29.500 € ohne MwSt. für Phase 1A (interaktive Karten, Online-Umfrage und Kick-off), 300.000 € ohne MwSt. für Phase 1B (Maßnahmen in den Stadtvierteln: Apéri'tours und *Ideation Lab*) sowie 275.000 € ohne MwSt. für die Phasen 2 und 3 (Analyse, Stadtteilversammlungen, Ausarbeitung eines Aktionsplans und Dokumentation).

Es war eine äußerst bereichernde Erfahrung für uns. Rat Benoy hat zu Recht betont, dass die Apéri'tours den Bewohnern der Stadtteile ermöglichen, sich besser kennenzulernen. Genau das ist unser aller Wunsch: dass unsere Stadt so gesellig wie möglich ist. In den kommenden Monaten werden wir in alle Stadtteile zurückkehren, in denen wir die Apéri'tours durchgeführt haben. Wir werden die Bürger darüber

informieren, inwiefern wir ihre Vorschläge berücksichtigen können, und erneut mit ihnen über ihre Wünsche und Probleme sprechen.

4) Frage von Rätin Afonso über die Installation unterirdischer Container für Lebensmittelabfälle

Rätin Antónia AFONSO (LSAP): Die Stadt Luxemburg hat eine Reihe von bemerkenswerten Initiativen im Bereich des Recyclings und der Abfallverwertung ins Leben gerufen. Sie leistet damit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft. Angesichts des Bevölkerungswachstums scheinen jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich zu sein. Laut einer aktuellen Studie der Umweltverwaltung könnten fast 50 % der Haushaltsabfälle noch verwertet werden, insbesondere Lebensmittelabfälle (Schalen, Reste usw.). Bei der Gemeinde können zwar Behälter für Bioabfälle angefragt werden, doch ist dies für Haushalte in Mehrfamilienhäusern wegen administrativer Auflagen oder zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen oft nicht möglich.

Mehrere europäische Städte haben öffentliche Behälter für Bioabfälle mit unterirdischen Sammelbehältern aufgestellt, wodurch Belästigungen begrenzt werden. Zudem wird der Zugang zur Mülltrennung für alle Bürger erleichtert. Plant die Stadt Luxemburg die Installation von unterirdischen Containern für Lebensmittelabfälle, um deren Verwertung zu fördern?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Jeder Einwohner der Stadt kann eine braune Mülltonne beantragen. Der Schöffenrat und die kommunalen Dienste sind der Ansicht, dass es aus Gründen der Hygiene und der öffentlichen Gesundheit nicht wünschenswert ist, öffentliche Behälter für die Sammlung von Bioabfällen einzurichten, da dies zu Problemen mit Ratten führen kann.

Was die Mehrfamilienhäuser betrifft, möchte ich daran erinnern, dass das Gesetz vom 21. März 2012 über die Abfallbewirtschaftung in Artikel 13 Absatz 3 vorsieht, dass private oder öffentliche Einrichtungen sowie Apartmentgebäude mit den erforderlichen Infrastrukturen ausgestattet sein müssen, die eine getrennte Sammlung der verschiedenen Abfallfraktionen und -qualitäten ermöglichen. Wenn ein Bewohner eine braune Mülltonne haben möchte und die Eigentümergemeinschaft damit nicht einverstanden ist, kann er sich an den Hygienedienst der Stadt Luxemburg wenden, um sich beraten zu lassen.

Was die eventuellen Geruchsbelästigungen betrifft, möchte ich daran erinnern, dass es möglich ist, die Mülltonnen nach der Leerung gegen Entrichtung einer Gebühr von einem Team des *Service Hygiène* reinigen zu lassen. Dies kann vor allem im Sommer sehr nützlich sein.

5) Frage von Rätin Muller über die Einführung eines Hitzeschutzplanes für Obdachlose

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): In Luxemburg konzentriert sich der Hitzeschutzplan hauptsächlich auf den Schutz älterer und gefährdeter Personen, was absolut richtig und notwendig ist. Es gibt spezielle Maßnahmen wie Kontrollbesuche und Hilfe bei der Flüssigkeitszufuhr für alleinlebende Menschen über 75 Jahre. Die Stadt Luxemburg informiert auf ihrer Website darüber, dass man sich beim Roten Kreuz anmelden muss.

Es gibt jedoch keine spezifischen kommunalen Maßnahmen für Obdachlose während Hitzewellen. Die Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppe beruht hauptsächlich auf den Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, die von der Stadt stark unterstützt werden. Den Akteuren vor Ort zuzufolge

wurde jedoch noch kein Hitzeschutzplan aufgestellt, obwohl die Temperaturen bereits hohe Werte erreicht haben. Obdachlose sind allen Witterungseinflüssen ausgesetzt, nicht nur im Winter.

- Ist eine Verteilung von Wasserflaschen vorgesehen?
- Ist es vorgesehen, an Orten, an denen sich die betroffenen Menschen aufhalten (z.B. auf der Place du Théâtre), sonnengeschützte Bereiche (*climate shelters*) zu schaffen, beispielsweise durch die Anbringung von Sonnensegeln? Andere europäische Städte wie Barcelona oder Münster bieten bereits solche schattigen Plätze für Obdachlose an.
- Wie viele Trinkwasserbrunnen (wie z.B. auf der Place Guillaume II) gibt es auf dem Stadtgebiet?
- Wie viele öffentliche Duschen stehen den Obdachlosen derzeit zur Verfügung? Der Zugang zu Duschen könnte auch dazu beitragen, die mit der Sonneneinstrahlung verbundenen Risiken zu verringern.
- Plant die Stadt mobile Duschen, die in verschiedene Stadtteile verlegt werden können, um den Obdachlosen zu helfen, die für die kommenden Wochen angekündigten hohen Temperaturen besser zu ertragen?

Schöffin Corinne CAHEN: In der Tat stellt sich für die Obdachlosen nicht nur das Problem der Kälte im Winter, sondern auch das der Hitze im Sommer. Der „Plan canicule“ (Hitzeschutzplan), der seit 2003 besteht, gilt nicht nur für Senioren, sondern auch für Obdachlose.

Bei Hitze verteilen unsere Streetwork-Teams zusätzliche Wasserflaschen (die sie immer dabei haben) und sensibilisieren die Betroffenen für die Bedeutung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr. Die Streetworker sind für diese Aufgabe gut geeignet, da sie in direktem Kontakt zu den Obdachlosen stehen und die Orte kennen, an denen diese sich häufig aufhalten.

Die Installation von Sonnensegeln ist nicht geplant, doch gibt es zahlreiche schattige Plätze in der Stadt, z.B. in den Parks. Außerdem gibt es zahlreiche Einrichtungen, die Obdachlose aufsuchen können, z.B. das „Bistrot social“ oder das „Para-Chute“.

Im Sommer sind etwa 50 Trinkbrunnen, die jeder nutzen kann, über das Stadtgebiet verteilt.

Duschen können sich die Obdachlosen an mehreren Stellen: in der „Badanstalt“ (mit einem Gutschein des Roten Kreuzes), im Gebäude des „Bistrot social“, bei der „Stëmm vun der Strooss“, in der „Halte 28“ und im Abrigado. Weitere Duschen auf dem Stadtgebiet wären sinnvoll, denn das Gefühl der Sauberkeit ist wichtig für das Selbstwertgefühl. Wir setzen deshalb die Suche nach geeigneten Standorten fort. Wir möchten dabei keine mobilen Duschen schaffen, sondern fest installierte Duschen, die das ganze Jahr über genutzt werden können.

6) Dringliche Frage von Rat Benoy über das weitere Vorgehen nach dem in Berufungsinstanz zugunsten der Vereinigung ZUG ergangenen Urteil

Rat François BENOY (déi gréng): Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 3. Juni 2025, mit dem die Vereinigung ZUG erneut Recht in seiner Klage auf Zugang zu Dokumenten über die Sicherheit von Fußgängerüberwegen in der Stadt Luxemburg erhalten hat, möchte ich dem Schöfferrat eine Reihe von dringenden Fragen stellen. Ich möchte betonen, dass der Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil feststellt, dass er „nicht erkennen kann, inwiefern die

Übermittlung dieser Informationen sensible Daten betreffen oder der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit von Personen zuwiderlaufen würde“.

Es handelt sich hierbei um einen Sieg der Zivilgesellschaft und der Bürger für mehr Transparenz. Ich möchte daran erinnern, dass die Vereinigung ZUG das Gerichtsverfahren teilweise durch Crowdfunding finanziert hat. Die Klage richtete sich gegen die Stadt Luxemburg mit ihrer DP-CSV-Mehrheit, die sich geweigert hatte, ZUG die angeforderten Daten einfach zur Verfügung zu stellen, und es vorgezogen hatte, die Vereinigung sich mit den verschiedenen Instanzen des Justizsystems herumschlagen zu lassen. Es war ein wenig wie David gegen Goliath. David hat gewonnen. Was die Transparenz betrifft, ist dies eindeutig eine Ungenügende für die politische Mehrheit. Wir hoffen, dass die Stadt die notwendigen Lehren daraus zieht und in Zukunft in ihren Beziehungen zu den Vereinen die erforderliche Transparenz walten lässt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist und wie es nun auch die Justiz bestätigt hat.

- Wann und wie beabsichtigt die Stadt, die von ZUG angeforderten Dokumente zur Verfügung zu stellen und die Einsichtnahme in ihre Datenbank zu organisieren?
- Wie wird der Zugang für die Öffentlichkeit organisiert?
- Wie hoch sind die Anwaltskosten, die der Stadt im Rahmen dieser Verfahren entstanden sind (mit Angabe der Aufteilung nach Instanzen)? Dieses Urteil ist ein wichtiger Meilenstein für das Recht auf Information und administrative Transparenz.
- Wann und in welcher Form plant die Stadt die Veröffentlichung der Dokumente, die gemäß Artikel 2 des abgeänderten Gesetzes vom 14. September 2018 über eine transparente und offene Verwaltung automatisch veröffentlicht werden müssen?
- Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Stadt, um die Transparenz gegenüber den Bürgern nachhaltig zu verbessern?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Darstellung von Rat Benoy entspricht nicht der Realität. Bleiben wir bei den Fakten! Es ging um zwei Dinge. Es war sicherlich eine Prinzipienfrage für uns, aber es war genauso eine Prinzipienfrage für ZUG.

Es ging einerseits um die Frage, wie ein „internes Dokument“ zu definieren ist. Denn die Stadt Luxemburg hat sich so verhalten, wie es in einem ministeriellen Rundschreiben (das unter der damaligen Innenministerin Taina Bofferding versandt wurde) vorgesehen ist. Im Gesetz vom 14. September 2018 über eine transparente und offene Verwaltung ist ganz klar festgehalten, dass der Schöfferrat die Offenlegung interner Dokumente, die in einer nicht öffentlichen Sitzung vorgelegt wurden, verweigern kann. Die Sitzungen des Schöfferrates sind nun einmal nicht öffentlich. Aufgrund des erwähnten ministeriellen Rundschreibens war unsere Interpretation die, dass die in einer nicht öffentlichen Sitzung vorgelegten internen Dokumente ebenfalls nicht öffentlich sind. In diesem Punkt hat die Vereinigung ZUG – im vorliegenden Fall – tatsächlich Recht bekommen: Das Gericht hat entschieden, dass die fraglichen Dokumente nicht mehr interner Natur seien, da in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates darüber diskutiert wurde. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Am Tag nach dem Urteil haben wir der Vereinigung ZUG und ihrem Anwalt unverzüglich die drei Seiten der „Note“ der betreffenden Dienststelle an den Schöfferrat sowie das als „Analyse“ bezeichnete Dokument übermittelt.

Kommen wir nun zum zweiten Aspekt: Die Vereinigung ZUG hatte Zugang zur elektronischen Datenbank der Stadt Luxemburg verlangt. Sie hatte sogar verlangt, dass ihr

die gewünschten Informationen auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt werden. Im April 2022 hat der Schöfferrat Vertreter von ZUG empfangen. Wir haben ihnen dabei angeboten, ihnen in den Räumlichkeiten der zuständigen Dienststelle die betreffenden Fußgängerüberwege in der Datenbank der Stadt zu zeigen. Dieses Angebot haben wir ihnen schriftlich bestätigt. Dies reichte ihnen jedoch nicht aus, da sie eine Grundsatzentscheidung in dieser Frage wollten. Und in diesem Punkt hat ZUG nicht Recht bekommen. Das Gericht hat der Vereinigung genau das zugesprochen, was wir ihr vor drei Jahren angeboten hatten – und nicht mehr! Wir haben ihr unmittelbar nach dem Urteil geschrieben. Sie kann nun einen Termin vereinbaren, um die Datenbank mit den Fußgängerstreifen einzusehen. Bis zum heutigen Tag hat ZUG noch keinen Termin angefragt.

Wir haben nichts zu verbergen – weder vor drei Jahren noch heute. Wenn es eine transparente Verwaltung gibt, sind wir es! Meines Wissens haben wir noch nie einem Gemeinderatsmitglied ein angefordertes Dokument verweigert. Aber wir müssen auch die Gesetze einhalten und für die Sicherheit unserer Bürger sorgen. Die erwähnte Datenbank enthält viele sensible Daten, z.B. über das Strom- und Gasnetz. Es ist wichtig, dass diese nicht von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Wir haben immer für einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten gesorgt und werden dies auch weiterhin so handhaben.

Was die Frage nach den Kosten für die Gerichtsprozedur betrifft, lautet die Frage: keinen Cent! Sämtliche Kosten werden von unserer Rechtsschutzversicherung übernommen.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich werde mich dann bei Gelegenheit erkundigen, was die Rechtsschutzversicherung kostet, denn die ist bestimmt nicht kostenlos!

Ich bin mit Ihrer Analyse der Situation absolut nicht einverstanden, Frau Bürgermeisterin. Sie haben einen Meinungsaustausch vorgeschlagen, haben ZUG aber keinen Zugang zur Datenbank gewährt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Doch!

Rat François BENOY (déi gréng): Das Angebot der Stadt Luxemburg an ZUG entsprach nicht dem, was im Urteil steht: ZUG muss einen ganzen Tag lang Zugang zur Datenbank bekommen.

Sie haben mir nicht auf die Fragen geantwortet, wie Sie vorgehen wollen, wenn ein anderer Bürger Zugang zur Datenbank wünscht, und was der Schöfferrat zu ändern gedenkt, um die Transparenz gegenüber den Bürgern und der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Benoy, Sie liegen falsch! Wir hatten der Vereinigung ZUG in unserem Schreiben genau das angeboten, was ihr der Verwaltungsgerichtshof nun zugestanden hat. Das Gericht hat lediglich präzisiert, dass der Zugang zur Datenbank während acht Stunden gewährleistet sein muss. Der Zugang ist also zeitlich begrenzt. Zudem muss ein Mitglied der Gemeindeverwaltung anwesend sein. Es geht hier um grundlegende Sicherheitsfragen!

Wenn ein anderer Bürger Zugang zur Datenbank beantragt, müssen wir prüfen, welche Informationen er genau erhalten möchte und ob er ein legitimes Interesse daran hat. Wenn jemand z.B. ohne legitimes Interesse (als Eigentümer oder Bewohner) die Pläne eines Gebäudes anfordert – sei es ein Wohnhaus oder z.B. eine Bank –, erhält er diese Informationen nicht von uns. Wenn er ein legitimes Interesse hat und die Stadt Luxemburg berechtigt ist, die gewünschten Informationen bereitzustellen, erhält die betreffende Person Zugang zur Datenbank. ZUG hatte einen allgemeinen Zugang zur Datenbank sowie die Bereitstellung aller Informationen auf einem

USB-Stick gefordert. Diese Forderungen hat das Gericht zurückgewiesen.

IV. SCHULORGANISATION 2025-2026: ANTWORTEN DES SCHÖFFENRATES

Schöffe Paul GALLES: Vorab möchte ich allen Rednerinnen und Rednern für ihr Interesse an der Schulorganisation und die zahlreichen Fragen danken. Es ist für mich eine große Freude, die Schulorganisation mit Ihnen durchzugehen, ist es doch für mich auch eine Möglichkeit, Neues zu lernen, Dinge unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten, zu hinterfragen, ob man manche Dinge auch vielleicht noch anders angehen kann. Der Schuldienst mit Honoré Gregorius, mit Romain Heinz, der sich im Besonderen mit dem Thema Schulorganisation befasst, und alle anderen Mitarbeiter verdienen das Lob, das Sie ihnen ausgesprochen haben. Danke für das positive Feedback! Es handelt sich um eine spannende Aufgabe mit vielen Kontakten, vielen Netzwerken, vielen Versammlungen und Diskussionen. Die Arbeit macht mir großen Spaß.

Bevor ich auf die eigentliche Schulorganisation eingehe, möchte ich kurz von einer Erfahrung berichten, die ich als Mitglied einer Kommission des Europarates in Kiew (Ukraine) gemacht habe. Diese Kommission kümmert sich um ukrainische Kinder, die vom russischen Aggressor verschleppt, entführt, indoktriniert, russifiziert und gar militarisiert werden. Emotional war es ein sehr belastender Besuch – auch durch den Umstand, dass es in der Nacht zu besonders schweren Bombenangriffen gekommen ist und wir die Nacht im Bunker verbracht haben. Führt man sich vor Augen, dass es in einem vom Krieg gezeichneten Land Menschen gibt, die sich um die Kinder kümmern, die sich für sie einsetzen, so steht für mich fest, dass Kinder nicht nur für viele Menschen menschlich im Mittelpunkt stehen, sondern ihnen auch politisch immer wieder die nötige Aufmerksamkeit zuteilwird. Es ist dies eine Botschaft, die ich dem Gemeinderat mitteilen wollte, auch wenn unsere Situation eine gänzlich andere ist. Das Bedürfnis, unseren Kindern zur Seite zu stehen und ihnen das Bestmögliche im Leben zu ermöglichen, teilen wir alle. Dies alles hat mich sehr berührt. Ich möchte allen danken, die sich für die Ukraine einsetzen und auch all jenen Mitgliedern des Schöffens- und Gemeinderates, die sich für die Belange der Kinder engagieren.

Colette Mart hat im Zusammenhang mit dem Thema, das uns heute beschäftigt, einen Rückblick auf 26 Jahre im Gemeinderat der Stadt Luxemburg gemacht. 26 Jahre sind eine lange Zeit. Ich kann verstehen, dass mit dem Thema viele Emotionen und Erinnerungen einhergehen. Zur Frage, ob Männer es in der Politik einfacher haben als Frauen, vermag ich nicht viel zu sagen, denn ich finde, dass ich gerade als Mann kein Recht dazu habe. Mir liegt jedoch am Herzen, Colette Mart mitzuteilen, dass in den Dossiers, wo es den Anschein hat, nun schneller voranzugehen, eine sehr große Vorarbeit unter ihrer Leitung geleistet wurde. Manchmal bewahrheitet sich das Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Ich weiß sehr zu schätzen, dass Colette Mart während vielen Jahren mit sehr viel Einsatz und Hingabe, mit Emotionen und manchmal auch in schwierigen Situationen sehr viel gearbeitet und geleistet hat. Auch wenn Colette heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, ist mir daran gelegen, dies öffentlich zu sagen und ihr für die in all den Jahren geleistete Arbeit herzlich zu danken.

In ihrer Rede hat Colette Mart den Namen der Nachfolgerin von Honoré Gregorius als Leiterin des Schuldienstes genannt. In meiner Rede zur Vorstellung der Schulorganisation hatte ich den Namen noch nicht genannt, da dies zu dem Zeitpunkt noch informell war. Es freut mich, dass Rosa Estanqueiro

heute zusammen mit Honoré Gregorius der Sitzung des Gemeinderates beiwohnt. Sie freut sich, Sie alle kennenzulernen. Viele Rednerinnen und Redner haben Honoré Gregorius für seine Arbeit gedankt und ihm alles Gute in seiner wohlverdienten Rente gewünscht. Ich möchte Rosa sagen, dass durch die Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen und Monaten bereits ein großes Vertrauen aufgebaut werden konnte. Ich habe Vertrauen in ihr großes Wissen, spüre, dass großes Wissen und viel Fingerspitzengefühl da ist, eine klare Linie mit einem großen Herzen, die bei mir großen Eindruck hinterlassen haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Rosa hat bisher dem Schulfoyer Gasperich vorgestanden, womit eine gewisse Kontinuität zum Wissen und zu den Berufserfahrungen von Honoré aufgebaut wird. Diese Kontinuität ist wichtig, denn auf Ebene der Schulfoyers gibt es eine große Aufmerksamkeit für den Schuldienst - und umgedreht gibt es auf Ebene des Schuldienstes eine große Aufmerksamkeit für die Schulfoyers, die Kinderkrippen und die schulmedizinische Dienststelle. In Bezug auf den Bereich der „Petite enfance“ ist es wichtig, dass der Blick auch weiter reicht und Verständnis für andere Dienststellen besteht. Es ist mir daher eine große Freude, die Aufgaben zusammen anzugehen.

Und nun zu den gestellten Fragen und eingebrachten Bemerkungen.

Die Aussage von Rätin Brömmel, im vergangenen Jahr habe sich nicht sehr viel getan, hat mich dann doch erstaunt. Ich für meinen Teil habe den Eindruck, dass sich sehr viel getan hat und viel gearbeitet wurde. Ich schaue in den Saal, wo Honoré Gregorius sitzt, der mir immer wieder sagt: „Paul, vielleicht etwas langsamer, im Moment nicht noch etwas Neues...“. Wir sind fleißig am Arbeiten, sind dabei, vieles zu bewegen. Ein komplexes Netzwerk bedingt, dass viele Versammlungen stattfinden. Selbstverständlich hat eine Schulorganisation auch etwas sich wiederholendes, weil man z.B. oft über die gleichen Gebäude redet. Nichtsdestoweniger gibt es neue Akzente, auf die ich noch zu sprechen komme und die uns neue Impulse werden geben können.

Es ist wichtig, dass auch Basisfragen thematisiert werden. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob die Stadt Luxemburg gewillt sei, etwas zu unternehmen, damit mehr als 50 % der grundschulpflichtigen Kinder, die in der Hauptstadt wohnen, unsere öffentliche Schule besuchen. Es wurde etwas provokativ in den Raum gestellt, dass die Stadt nichts unternehmen wolle. Dem muss ich widersprechen. Die neuen Schulgebäude werden so gebaut, dass sie viele Kinder aufnehmen können. Wir gehen davon aus, dass das Projekt „Alpha“ zwar eine Steigerung der Schülerzahlen in unseren Schulen mit sich bringen wird, unsere Schülerzahlen aber nicht explodieren werden. Man muss sich stets die spezifische Situation der Stadt in Erinnerung rufen: 70 % unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in Luxemburg geboren. Vor diesem Hintergrund hat sich parallel zu unserer öffentlichen Schule das Netzwerk der Privatschulen entwickelt, und uns kann es nur freuen, dass es auch öffentliche europäische Schulen gibt. Unsere Kontakte zu den Privatschulen sind gut. Wir sehen uns nicht als Konkurrenten, sondern gehen davon aus, dass es viele Eltern gibt, die sich unabhängig von unserem Angebot für eine Privatschule entscheiden. Es liegt nicht daran, dass unsere öffentliche Schule nicht gut wäre, sondern weil die betreffenden Familien nur für kurze Zeit in Luxemburg-Stadt wohnen und es einen anderen sprachlichen Hintergrund gibt. Es ist in der Tat unglücklich gelaufen, dass eine Werbung für eine Privatschule im „City“ Magazine veröffentlicht wurde. Wir sind uns einig, dass dies nicht mehr vorkommen soll. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die geschaltete Werbung den Kriterien der Kommunikation nicht widersprochen hat und es eigentlich keine Katastrophe darstellt. Rat Boisante hat sich erkundigt, wie die Orientierung erfolgt, wenn ausländische Familien nach Luxemburg ziehen. Anlässlich der Anmeldung im Bierger-Center erhalten die Familien diesbezüglich Informationen, sprich sowohl Informationen zum städtischen

Schuldienst als auch zum „Service d'intégration et d'accueil“ (Ministerium), sollten sie ihre Kinder in einer Privatschule mit anderen Sprachangeboten wie unsere öffentliche Schule anmelden wollen. Die Bürger können Kontakt zu unserem Schuldienst aufnehmen. Die Mitarbeiter stehen zur Verfügung, um zusammen mit den Familien zu befinden, was sie brauchen und wollen und ihnen in diesem Sinne ein Angebot zu machen.

Was nun die eigentliche Schulorganisation angeht, danke ich für die breite Unterstützung, die ich herausgehört zu haben meine. Vorab will ich mich auch für die Unterstützung für das Projekt „Gare“ in der Schulkommission und im Gemeinderat bedanken. Rätin Brömmel sprach von einer Entscheidung im letzten Moment. Es ist schwer zu sagen, wann der erste Moment gewesen wäre, da eine Schulorganisation nicht schon im Dezember des Vorjahres ansteht, sondern erst vor den Sommerferien. Bei einer früheren Information hätte es sich lediglich um ein Vorhaben des Schöffensrates gehandelt. In der Schulkommission habe ich vier Optionen dargelegt, darunter auch der Vorschlag, die Fusion erst 2026/2027 umzusetzen. Die Schulkommission hat sich mit großer Mehrheit gegen diese Option ausgesprochen. Da nun verschiedene Eltern kurzfristig eine Entscheidung treffen müssen, haben wir ihnen informelle Hilfe angeboten. Wir wollen bestmöglich helfen, damit niemand unter der Entscheidung, die Schulen Rue du Commerce und Rue Michel Welter zusammenzulegen, leiden muss. Wir wollen, dass es den Eltern und ihren Kindern gut geht und dass im Bahnhofsviertel eine gute Schulgemeinschaft besteht. Am 19. Juni wird ein Tag der offenen Tür stattfinden. Wir haben dieses Datum ausgewählt, da wir die heutige Entscheidung des Gemeinderates abwarten wollten. Die Überlegung bestand darin, den Tag der offenen Tür schnellstmöglich nach der Entscheidung des Gemeinderates stattfinden zu lassen. Sollte der Gemeinderat die Schulorganisation 2025/2026 verwerfen, würde der Tag der offenen Tür selbstverständlich abgesagt werden.

Es wurde sich nach der Zahl der Kinder in der Grundschule des Bahnhofsviertels erkundigt. Die definitiven Zahlen liegen uns noch nicht vor, doch zum jetzigen Zeitpunkt scheint es, dass unsere Entscheidung keine Abwanderungswelle ausgelöst hat. Seit Jahren bleiben die Schülerzahlen im Bahnhofsviertel relativ konstant bei etwa 400 Kindern und etwa 20 Klassen. Die genauen Zahlen werden wir im Rahmen der definitiven Schulorganisation liefern können.

Rat Boisante hat sich nach dem Sicherheitsperimeter im Umfeld der Schulen erkundigt. Dieses wird durch die Umzäunung des Schulhofs definiert. Die Bemerkung von Rat Boisante betrifft Maßnahmen, die z.B. in Paris getroffen wurden, wo Straßen im Umfeld von Schulen als autofrei ausgewiesen wurden. Die Stadt Luxemburg will momentan nicht auf diesen Weg gehen. Wir haben uns für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen im Umfeld von Schulen entschieden, eine Maßnahme, die mit Ausnahme von drei Standorten flächendeckend umgesetzt ist. Dem Parlament lag eine Petition von Kindern aus dem Stadtteil Limpertsberg vor, in der sie ihre Wünsche über eine mögliche Gestaltung des Umfeldes ihrer Schule vorbrachten. Ich habe die Kinder empfangen und gehört. Auch wenn es uns gesetzlich nicht möglich ist, ihren Wünschen nachzukommen, werden wir dafür sorgen, dass die Straßen rund um die Schule so sicher wie möglich sind. Schöffe Goldschmidt hat kürzlich hierzu nähere Erklärungen im Rahmen seiner Antwort auf eine von Rat Wagner gestellte Frage gegeben.

Ein Pedibus-Angebot für den Stadtteil Cloche d'Or ist momentan nicht vorgesehen. Der Bustransport scheint zu diesem Zeitpunkt die bessere Lösung zu sein, da eine relativ große Distanz zurückgelegt werden muss. Bei entsprechender Nachfrage würde jedoch nichts ein zukünftiges Pedibus-Angebot verhindern. In vielen Stadtteilen werden Umfragen bei den Eltern durchgeführt, ob sie ein Pedibus-Angebot für ihr Kind

nutzen würden. Ist die Nachfrage nicht hoch genug ist (z.B. nur 1 oder 2 Kinder), wird bis auf Weiteres auf die Einführung des Pedibus im betreffenden Viertel verzichtet. Wir sind jedoch durchaus bereit, den Pedibus auch bei einer kleinen Gruppe anzubieten.

Personen, die sich als Pedibus-Begleiter melden, müssen einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen („bulletins“ Nr. 3 und 5) und eine von der Polizei sowie von unserem *Service Circulation* angebotene Weiterbildung durchlaufen. Kürzlich haben wir die erste Anfrage für einen Pedibus in der Mittagsstunde erhalten – eine durchaus sinnvolle Initiative. Wir werden ein Gespräch mit dem Ombudsman für Kinder und Jugendliche (OKAJU) haben, um gemeinsam zu prüfen, ob aus dessen Sicht alle Kriterien erfüllt werden. Der Vorschlag, uns an die „Agence du bénévolat“ zu wenden, ist interessant, doch wie Sie wissen, erhalten die Pedibus-Begleiter ein kleines finanzielles Entgelt, wogegen die „Agence du bénévolat“ im Bereich der Freiwilligenarbeit im engeren Sinne tätig ist.

Rat Biver hat den Akzent auf die Zusammenarbeit mit dem „Comité de cogestion“ gelegt. Diese Zusammenarbeit klappt gut, auch wenn wir uns nicht immer in allen Punkten einig sind.

Das Thema Schulkolonien wurde angesprochen. Zurzeit fahren wir eine zweigleisige Strategie. Zum einen wollen wir in Zusammenarbeit mit den lokalen Jugendherbergen so viele Kolonien wie möglich im Inland fördern, denn unsere Stadt und unser Land sind sehens- und erlebenswert. Ein Programm der Jugendherbergen für das Lehrpersonal ist in Ausarbeitung. Selbstverständlich bleiben auch Kolonien im Ausland attraktiv. Kolonien in bekannten Ski-Orten gibt es jedoch kaum noch, da dies finanztechnisch kaum noch zu handhaben ist. Die meisten Standorte verlangen eine Vorauszahlung. Unsere Buchhaltung tätigt jedoch keine Vorauszahlungen, sondern arbeitet auf Vorlage einer Rechnung. Der Schuldienst hat sich, in Abstimmung mit dem „Comité de cogestion“, den Auftrag gegeben, einige attraktive Zentren an interessanten Standorten ausfindig zu machen, mit denen wir auf gegenseitiger Vertrauensbasis eine Art Konvention abschließen, um den Schulklassen einen Angebotskatalog anbieten zu können. Dies wird dem Lehrpersonal die Arbeit erleichtern. Wir hoffen, dass die Nachfrage nach Kolonien dann auch konstant hoch bleibt.

Das „Comité de cogestion“ hat um einen flexibleren Zugang zu den Schulgebäuden für das Lehrpersonal gebeten. In der Hauptsache geht es um den Monat August (Sommerferien), wo sich die Lehrerinnen und Lehrer oft Zugang zu ihrem Klassenraum wünschen, um Vorbereitungen für das neue Schuljahr zu treffen. Derzeit ist der Zugang im August nicht möglich, weil dann verschiedene Arbeiten (Reinigungsarbeiten, Umgestaltungen, Installation von Mobiliar, usw.) in den Schulgebäuden durchgeführt werden. Die Gemeinde braucht diese Zeit, um diese Arbeiten durchführen zu können. Ab dem 1. September hat das Lehrpersonal wieder Zugang zum Schulgebäude. Diese Vorgehensweise hat sich mit der Zeit eingependelt und funktioniert gut.

Rätin Brömmel beschäftigt das Thema „Système de permutation“. Ich kann die Ansicht durchaus teilen, dass es nicht unbedingt glücklich ist, dass das System ausschließlich auf dem Dienstalterm basiert. Das „Comité de cogestion“, dessen Arbeit wir alle loben, spricht sich weiterhin für eine strikte Einhaltung des Dienstalterm-Kriteriums aus. Wir stehen in einem offenen Dialog mit dem „Comité de cogestion“. Ich kann mir vorstellen, dass wir z. B. für den einen oder anderen Standort ein zeitlich begrenztes Projekt definieren könnten, wo das Lehrpersonal unter zu definierenden Kriterien für eine gewisse Zeitspanne „geschützt“, d.h. das Kriterium des Dienstalterm für eine definierte Zeitspanne außer Kraft gesetzt wäre, um es engagiertem Personal, das sich stark für die Schulgemeinschaft des Schulgebäudes engagiert, zu

erlauben, sich in der festgelegten Zeitspanne dort weiterhin zu engagieren. Ein solches Projekt könnte ich mir beispielsweise für das Bildungshaus „Gare“ vorstellen. Das Dossier „Permutation“ beschäftigt uns alle.

Bei der „Résidence d'artistes“ handelt es sich um ein Projekt in Zusammenarbeit mit der *Fondation Sommer*. Unabhängig davon, ob es sich um kulturelle Aktivitäten, Natur- oder Sportaktivitäten handelt, ist das Angebot stets „à la carte“. Die Schulklassen melden sich, um Angebote wahrzunehmen. Eine Rückmeldung für die Teilnahme von Schulklassen an den Aktivitäten der „Résidence d'artistes“ liegt uns zurzeit noch nicht vor. In einer nächsten Sitzung der Schulkommission, wenn Yves Gasparet, Leiter der Abteilung „Animation culturelle“, uns sein Programm für das kommende Jahr vorstellen und auf das vergangene Jahr zurückblicken wird, können wir dies gerne thematisieren. Die Idee zur Einführung eines „Car-net d'activités culturel“ für die Schulkinder ist interessant, doch aus Kompetenzgründen müssten wir den Vorschlag an die Regionaldirektion weiterleiten, damit diese sich mit dem Lehrpersonal konzertiert. Viele Klassen nutzen das Angebot ausgiebig, andere weniger. Es gibt ein Monitoring für die „Activités nature“, und die Teilnahmequote ist hoch. Es steht jedoch jeder Lehrperson frei, mit der Klasse an den Aktivitäten teilzunehmen oder nicht. Wir können das Lehrpersonal nur Jahr um Jahr erneut auf das Angebot hinweisen und es herzlichst einladen, die Angebote wahrzunehmen.

Im Bericht der Technolink-Abteilung kann man in der Tat zwischen den Zeilen den Wunsch nach mehr Personal herauslesen, dies auch vor dem Hintergrund des Projektes „Makerspace“. Die Einweihung des „Makerspace“ hat sich verzögert, das Projekt funktioniert jedoch seit September 2024. Zusammen mit der Regionaldirektion waren wir übereingekommen, nach einem Jahr Bilanz zu ziehen. Das haben wir getan, so dass die offizielle Einweihung nun stattfinden wird.

Was den Schwimmunterricht angeht, haben wir für den Lernzyklus 1 ein Projekt zusammen mit der LASEP gestartet: Es wird Schwimmunterricht in der Mittagsstunde angeboten. Wir geben unser Bestes, um den Schwimmunterricht zu fördern. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob ESEB und LASEP zusammenarbeiten. Eine direkte Zusammenarbeit gibt es nicht, doch nehmen immer wieder Kinder mit spezifischen Bedürfnissen auch an den von der LASEP angebotenen Schwimmkursen teil. Die ESEB ist mit dieser Situation zufrieden. Sie bietet eigene Aktivitäten an, um die Bewegung von Kindern mit spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

Rätin Brömmel hat den Vorschlag von Mindestzielen für die PEPs eingebracht. Es ist dies eine interessante Idee, die ich in der jüngsten Sitzung der Schulkommission in den Raum gestellt habe. Wir wollen Mindestziele definieren. In einer ersten Phase wollen wir zusammen mit Frau Julie Dupont die einzelnen PEPs durchgehen, welche die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulfoyer regeln. Da hier zwei Akteure aufeinandertreffen, braucht es viel Fingerspitzengefühl, Dialog und Kommunikation. Frau Dupont leistet gute Arbeit. In einer zweiten Phase wollen wir die Mindestziele für das kommende Schuljahr definieren, so dass die PEPs unter diesen Vorgaben funktionieren können. Es ist dies ein Projekt, das wir in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion, den Schulen und Schulpräsidenten angehen werden.

Rätin Brömmel hat zudem eine Reihe von Fragen bezüglich der Schulfoyers aufgeworfen. Sie hat darauf hingewiesen, dass der Bericht der Schulfoyers nicht mehr Teil der Schulorganisationsbroschüre ist. Auch ich habe mir Gedanken über diese Ausklammerung gemacht und bin ebenfalls der Ansicht, dass dies nicht sehr glücklich ist. Meine Hoffnung war anfangs, dass ein allgemeiner „Enfance“-Bericht entstehen könnte, in dem alle Akteure (Schule, Schulfoyer, schulmedizinische Dienststelle und Kinderkrippen) zusammengefasst wären. Ich befürchte jedoch, dass dies nicht klappen wird, da die

genannten Dienststellen ihre Berichte zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr erstellen. Die Schulfoyers und die Kinderkrippen redigieren ihre Berichte gegen Ende des Jahres. Es kann demnach durchaus sein, dass wir wieder zu Altgewohntem zurückkehren werden. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass Rätin Brömmel mich hier an einem Punkt erwischte hat, wo ich noch unschlüssig bin, wie ich das Ganze angehen soll. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulfoyer wird immer wichtiger, dies auch im Hinblick auf das Projekt „Alpha“, wo wir auf Räumlichkeiten der Schulfoyers während des Schulbetriebs werden zurückgreifen müssen.

Die Zahlen der Wartelisten liegen uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Wir werden diese im Rahmen der definitiven Schulorganisation liefern können. Eine zentrale Anlaufstelle für die Einschreibungen („guichet unique“) gibt es noch nicht, da sich das Problem stellt, dass die Einschreibungen für die Schulfoyers zu einem anderen Zeitpunkt wie die Schuleinschreibungen stattfinden. Ich werde an diesem Dossier dranbleiben. Die Idee eines „guichet unique“ ist interessant und ich meine zu spüren, dass sowohl seitens der Schulen als auch seitens der Schulfoyers ein Interesse an der Einführung einer zentralen Anlaufstelle besteht.

Derzeit besteht kein Kriterium, das den Kindern von Arbeitssuchenden eine Priorität auf einen Betreuungsplatz im Schulfoyer einräumen würde. Eine Überarbeitung der Kriterien ist insofern schwierig als nicht immer gut nachvollziehbar ist, wann welche Situation eintritt. Es wirft z.B. die Frage auf, wieviel Zeit es braucht, um eine Arbeit zu finden. Aus diesem Grund laufen die Kontakte mit den betroffenen Personen über die Direktion der Schulfoyers oder über das jeweilige Schulfoyer, um die Situation zusammen mit der arbeitssuchenden Person zu analysieren oder sie, wenn nötig, an das Sozialamt weiterzuvermitteln. Wir prüfen von Fall zu Fall, wie wir helfen können. Es wurde zudem eine Sonderkommission, eine „Commission de validation“ eingerichtet, in deren Rahmen Sonderfälle diskutiert werden.

Die Hausaufgabenbetreuung findet bereits seit einigen Jahren in den Schulfoyers statt und funktioniert gut. In einer Zeit, wo Wert auf eine Reduzierung der digitalen Medien in Schulen gelegt wird, bleibt zu sehen, wie sich das „E-Bichelchen“ hier einfügen kann, wissend, dass es sich dabei um ein digitales Medium handelt, das im Zusammenhang mit der Erledigung von Schulhausaufgaben steht.

Die Zufriedenheitsumfrage ist in der Umsetzungsphase und wir werden Gelegenheit erhalten, uns in der Schulkommission damit zu befassen. Aufgrund eines Ressourcenmangels konnte die Umfrage nicht so schnell wie gewünscht umgesetzt werden.

Der Umgang mit sozialen Medien wird sowohl im Bericht der schulmedizinischen Dienststelle als auch im Bericht von Yves Gasparet thematisiert. Wird festgestellt, dass ein Kind unter Mobbing leidet oder Gefahr läuft, selbst Mobbing auszuüben, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Außerdem wurde eine „Cellule de conseil“ eingerichtet. Die Stadt Luxemburg ist demnach strukturell aufgestellt, um Gespräche mit den Eltern zu führen, damit diese dann mit ihrem Kind über das Problem sprechen können. Im Rahmen der Kontakte werden die Eltern an die verschiedenen Akteure weiter orientiert, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind (Alupse, SCAP, „Zentrum fir exzessivt Verhalten a Verhalenssucht (ZEV)“, usw.). Im Lernzyklus 4 werden etwa Ateliers zum Umgang mit sozialen Medien und zum Thema Cybermobbing angeboten. Die Stadt Luxemburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst und bietet sowohl Hilfe bei der Aufarbeitung von festgestellten Problemen als auch präventive Hilfe an.

Zum Projekt „Bee-Secure“ liegen uns derzeit keine Zahlen vor. Das Projekt läuft über die Schulen. Die Informationen über das

Projekt werden an das Lehrpersonal weitergeleitet und auch den Eltern wird „Bee Secure“ als Anlaufstelle angegeben.

Dem Thema sexuelle Aufklärung kommt in einer Zeit, in der Kinder tendenziell immer früher eine sexuelle Reife erreichen, eine immer größere Bedeutung zu. Zwei bei der Stadt Luxemburg angestellte Krankenschwestern belegen derzeit einen Fortbildungskurs zu diesem Thema. Im kommenden Jahr sollen zwei weitere Krankenschwestern eine solche Fortbildung absolvieren, so dass wir gut aufgestellt sein werden.

Es wurde die Frage nach präventiven Maßnahmen bei Suchtverhalten aller Art aufgeworfen. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Génération sans tabac“ sind wir dabei, zu überlegen, wie wir diese Thematik in den Schulen angehen können.

Rat Philippart hat auf das Angebot „Unesco4Kids“ hingewiesen. Im Jahr 2025 sind viele Ressourcen in das LUGA-Projekt geflossen. Im Rahmen der LUGA gibt es viele interessante Aktivitäten für Kinder. Bei dem von Rat Philippart erwähnten Projekt handelt es sich um eine lobenswerte Initiative, die wir unterstützen wollen.

Rätin Bartolini hat sich nach dem Projekt „Alpha“ erkundigt. Honoré Gregorius und ich selbst haben an Informationsversammlungen des Bildungsministeriums teilgenommen. Angenommen, in einer Klasse gäbe es nur ein einziges Kind, das in Richtung einer deutschen Alphabetisierung orientiert wird, würde dies kein Hindernis darstellen und selbstverständlich würde dieses eine Kind eine Alphabetisierung in deutscher Sprache erhalten. In einem solchen Fall ließen sich notfalls Lernzyklus-Klassen einrichten, damit mehrere Kinder zusammen in der gewünschten Sprache alphabetisiert werden. Laut Aussagen des Bildungsministeriums ist zusätzlich zur Alphabetisierung in deutscher oder französischer Sprache keine Alphabetisierung in einer weiteren Sprache vorgesehen, wofür ich Verständnis habe, würde uns das doch überfordern. Eine Alphabetisierung in anderen Sprachen wird von Privatschulen oder Europaschulen abgedeckt. Rätin Bartolini hat zudem die Frage nach Transparenz aufgeworfen. Ich schlage vor, dass wir uns in der Schulkommission in regelmäßigen Abständen mit dem Projekt der Alphabetisierung in deutscher oder französischer Sprache befassen. Momentan befinden wir uns in der Vorbereitungsphase, in der uns u.a. Fragen in Bezug auf Gebäudekapazitäten beschäftigen. Die Vorbereitungsphase läuft seit rund sechs Monaten und es haben bereits etliche Begehungen von Gebäuden im Hinblick auf die Kapazitäten stattgefunden.

Abschließend möchte ich erneut auf die in meiner Präsentation erwähnten Prioritäten eingehen, zu denen auch einige Fragen gestellt wurden.

Als erstes einige Informationen darüber, wie wir unsere Schulgebäude in Zukunft zu planen gedenken. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Kohabitation und die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten. Die Prinzipien der Kohabitation sind folgende: 1) gegenseitiger Respekt (formale und non-formale Bildung); 2) keine Kohabitation in Sälen, wo gegessen wird; die hygienischen Auflagen sind derart hoch, dass nach einer Essensausgabe hier nicht noch unterrichtet oder non-formale Bildung stattfinden kann; 3) es soll mit dem Lernzyklus 1 begonnen werden; 4) sämtliche Flächen, die nicht spezifisch für Bildung genutzt werden (Bibliothek, Flure, Sporträume, Sanitäranlagen, usw.) sollen für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung stehen. Zusammen mit der Regionaldirektion 01, mit den Schulpräsidenten und den Leitern der betroffenen Schulfoyers wurde die Erarbeitung eines Vademekums mit den Schulen Kiem, Rue Verger und Cents in die Wege geleitet. Dort wird die Kohabitation im kommenden Jahr anlaufen.

Im Zusammenhang mit dem Mehrjahresplan für Schulinfrastrukturen wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung

vieler Projekte erst im Jahr 2027 anlaufen wird. Dies ist Zufall und ist auf die Planungsphasen zurückzuführen. Es ist dies der aktuelle Stand der Dinge, wobei sich dies auch noch ändern kann.

Für die Umgestaltung der Schulhöfe wurde ein separater Plan erstellt. Priorität genießt derzeit der Schulhof in Eich/Mühlenbach, der während der Sommerferien neugestaltet wird. Im Fokus stehen auch, wie bereits erwähnt, der Schulhof Rue du Commerce, der Schulhof in Stadtgrund sowie der „Rooftop“-Schulhof in der Rue Aloyse Kayser. Bei der Gestaltung der Schulhöfe werden Klimaanpassungsmaßnahmen immer eine Rolle spielen. Es wird versucht, so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln. Es sollen Pflanzen, die über ihre Blätter Wasser verdunsten und so die Umgebungsluft kühlen und befeuchten, angepflanzt werden. Die Nachfrage nach Schulgärten steigt. Bei der Planung neuer Schulgebäude werden Schulgärten künftig mitgeplant. Eine diesbezügliche Anfrage der Schule Hamm liegt vor. Der Schuldienst und der *Service Parcs* haben sich des Dossiers angenommen. Wichtig ist, dass sich Lehrpersonen melden, die bereit sind, sich dauerhaft um den Schulgarten zu kümmern, damit die Kontinuität dieses Projektes gewährleistet ist.

Die Stadt Luxemburg ist keineswegs intransparent, wie es von der Opposition in den Raum gestellt wurde. Sie ist vielmehr noch transparenter als vorgesehen. In meiner Präsentation hatte ich erklärt, dass wir als Gemeinde keinen Zugriff auf jene Daten haben, die im Zusammenhang mit den „épreuves standardisées“ stehen. Die Stadt Luxemburg hat mit der Regionaldirektion Kontakt aufgenommen, damit sie uns über geplante Schritte informiert und wir unsere Hilfe anbieten können. In meiner Rede hatte ich jene Schulen genannt, in denen die Regionaldirektion an Projekten arbeitet. Die Stadt Luxemburg hat zugesagt, ihre Ressourcen so aufzustellen, dass sie helfen kann. Von Intransparenz kann nicht die Rede sein.

Es wurde gefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kinder noch mehr in ihrem Stadtteil zu verankern. Wir werden prüfen, was sich in den Stadtteilen noch aufbauen lässt, dies sowohl in der Schule, im Schulfoyer als auch über diese Strukturen hinaus, dies in Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Akteuren, mit dem Ziel, jeweils das ganze Viertel abzudecken. Es ist allerdings schwierig, jene Kinder zu erreichen, die nicht unsere Strukturen besuchen. Im Rahmen des Projektes MEGARE werden wir prüfen, wie sich die einzelnen Akteure, die nicht in direktem Zusammenhang mit unserer öffentlichen Schule stehen, einbinden lassen.

Ich hoffe, alle Fragen beantwortet zu haben. Die Schulorganisation ist ein spannendes Thema. Sehr vieles ist in Bewegung. Ich möchte den Kollegen aus dem Schöffenrat für ihre Unterstützung danken, denn die Arbeit im Interesse unserer Kinder liegt mir sehr am Herzen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Mit Schöffe Paul Galles wird das Engagement seiner Vorgängerin fortgesetzt. Er kann sich unserer Unterstützung sicher sein.

Das Wort hat nun Schöffin Simone Beissel, die zu den Fragen und Bemerkungen bezüglich der Sportinfrastrukturen Stellung nehmen wird.

Schöffin Simone BEISSEL: Vorab möchte auch ich Kollege Paul Galles sowie Honoré Gregorius und seinen Mitarbeitern danken. Vielen Dank für die vorliegenden Berichte aus einem bewegten und komplexen Sektor. Ich danke den Räten Pascale Arend, Robert Philippart und Gabriel Boisante, die auch zum Thema Sport gesprochen haben.

Es ist wichtig, dass die Kinder sich viel mehr bewegen, dies vor dem Hintergrund alarmierender Zahlen über die motorischen

Fähigkeiten unserer Kinder. Viele Kinder sitzen zu lange vor Bildschirmen (Fernseher, Computer, Handy). Das Projekt „Bewegtes Lernen“ ist daher absolut zu begrüßen. Wir alle wollen, dass die Kinder weniger Zeit vor Bildschirmen verbringen. Wenn wir nicht gegensteuern, riskieren wir, dass sie später unter einer schlechten Körperhaltung leiden.

Auf die Fragen betr. Schwimmbäder und Sporthallen bin ich bereits eingegangen. Unsere Sportinfrastrukturen sind voll ausgelastet. In diesem Zusammenhang möchte ich erneut auf die Prioritäten eingehen. Priorität Nummer 1: der Schulsport. Priorität Nummer 2: das Programm „Sports pour tous“. Derzeit werden 210 Kurse pro Woche (indoor und outdoor) angeboten. Nummer 3: die Sportvereine. Nummer 4: die breite Öffentlichkeit, dies vor allem in Bezug auf die Nutzung unserer Schwimmbäder an Wochenenden. Viele Projekte laufen bzw. sind angekurbelt. Wir werden dranbleiben. Für die Schwimmbäder brauchen wir gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Das Problem, dass wir nicht genügend Schwimmmeister gefunden haben, haben wir so weit im Griff. Wissend um die sich stellenden Herausforderungen und aufgrund der Erkenntnis, dass Kinder mehr Bewegung, mehr Sport brauchen, denke ich, dass die Zeit gekommen ist, wo das Bildungsministerium, ähnlich wie in den Lyzeen, auch „enseignants en éducation physique et sportive“ in der Grundschule einsetzen sollte.

Unsere Zusammenarbeit mit der LASEP klappt gut. Ich nutze die Gelegenheit, um mich sehr herzlich zu bedanken, dass die LASEP uns dabei hilft, dass die Kinder in der Mittagsstunde Schwimmunterricht haben können.

Die Schulorganisation 2025-2026 wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng gutgeheißen.

Motion

(eingereicht von déi gréng)

« Motion pour l'organisation des événements porte-ouverte pour promouvoir l'école publique de la Ville de Luxembourg »

Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

Considérant,

- Que l'école publique contribue à la mixité sociale et est un facteur d'intégration;
- Que seulement un peu plus de 50 % des enfants vivant en ville fréquentent une école publique;
- Que le phénomène du tourisme scolaire affaiblit certaines écoles de quartier;
- Que l'introduction progressive de l'alphabétisation en français peut motiver des parents à choisir l'école publique;
- Que la Ville de Luxembourg connaît un taux de 70,13 % (31.12.2024) de personnes non-luxembourgeoises et que ces personnes ne sont souvent pas familiarisées avec le système scolaire du Luxembourg;

invite le Collège échevinal,

- à organiser des événements porte-ouvertes dans toutes les écoles publiques de la Ville permettant la découverte des lieux, l'échange avec les enseignants, la présentation d'autres services en lien avec l'école;

- à associer la communauté scolaire à l'élaboration d'un concept de porte-ouverte et à sa mise en oeuvre ;
- à soutenir l'organisation et la réalisation de tels événements en y associant d'autres services de la Ville, notamment le service communication et le service marché et fêtes ;
- à faire une évaluation quantitative et qualitative de ces événements. »

Schöffe Paul GALLES: *déi gréng* fordern die Veranstaltung eines Tages der offenen Tür in allen Grundschulen der Stadt Luxemburg. Die Idee an sich ist gut, doch entzieht sich dies unserem Kompetenzbereich. Auf meine Nachfrage hin wurde mir von der Regionaldirektion erklärt, dass das Gesetz nicht vorsieht, dass das Lehrpersonal gehalten ist, einen Tag der offenen Tür zu organisieren. Die Anfrage, einen Tag der offenen Tür zu veranstalten, kann vom Schulkomitee ausgehen. Im Bahnhofsviertel wird demnächst ein Tag der offenen Tür stattfinden, weil es vor dem Hintergrund der bevorstehenden Fusion sinnvoll erscheint. Der Tag der offenen Tür im Bahnhofsviertel wird von den Schulen organisiert. Verschiedene Schulen veranstalten eine „porte ouverte“, andere sind aus den verschiedensten Gründen zurückhaltender. Treten Eltern an uns heran mit der Bitte, einen solchen Tag in der Schule ihres Wohnviertels zu organisieren, erklären wir ihnen, dass sie sich mit ihrer Anfrage an die Schule wenden können. Der Schöffenrat spricht sich demnach für eine Ablehnung der eingereichten Motion aus. Ich kann jedoch anbieten, auf das Interesse der Eltern an „portes ouvertes“ hinzuweisen, wenn ich zur Versammlung der Schulpräsidenten eingeladen werde. Sollten die Schulen unsere Unterstützung zur Organisation eines Tages der offenen Tür benötigen, helfen wir gerne.

Es stand auch die Frage im Raum, was wir als Stadt Luxemburg tun können, um unsere öffentliche Schule noch attraktiver zu gestalten. Es ist dies ein Anliegen, das wir teilen. Im Rahmen einer neuen Herangehensweise im Bereich Digitalisierung können wir am weiteren Aufbau unserer Websites und an der Vorstellung der Schulen arbeiten, wobei es jedoch zu vermeiden gilt, dass besondere Angebote der einen oder anderen Schule zu mehr Schultourismus führen.

Ich teile das Anliegen, das der vorliegenden Motion zugrunde liegt, doch leider werden wir die Motion aus den erläuterten Gründen ablehnen müssen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Bevor ich auf die Stellungnahme von Schöffe Galles auf die von uns eingereichte Motion eingehen werde, möchte ich kurz unsere Enthaltung beim Votum zur Schulorganisation begründen.

Schöffe Galles hat auf fast alle meine Fragen geantwortet und es ist auch zu begrüßen, dass viele unserer Analysen geteilt werden, allerdings reicht uns dies nicht. Dies wird uns nicht daran hindern, im kommenden Schuljahr konstruktiv mit dem Schöffenrat zusammenzuarbeiten und wir werden auch unsere Ideen und Überlegungen weiterhin vorbringen. Das kommende Jahr bietet demnach die Gelegenheit, *déi gréng* zu überzeugen, damit sie die Schulorganisation 2026/2027 mittragen können.

Die Erklärung von Schöffe Galles zu der von uns eingereichten Motion nehme ich zur Kenntnis. Angesichts der von den Privatschulen organisierten Tagen der offenen Tür mangelt es unserer öffentlichen Schule an Attraktivität. Wir müssen alle unsere Möglichkeiten nutzen und mit dem Bildungsministerium diesbezüglich verhandeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ministerium Tage der offenen Tür untersagen würde.

Es haben Eltern angefragt, Tage der offenen Tür zu organisieren. Im Rahmen der PEPs werden „portes ouvertes“ von den Schulfoyers organisiert. Sollte sich herausstellen, dass dies in den Schulen tatsächlich nicht möglich ist, könnten wir doch im Rahmen der PEPs Tage der offenen Tür mit den Schulfoyers organisieren. Eine Schulbegehung vor Ort lässt sich nicht mit einem virtuellen Besuch vergleichen. Die Websites müssen ebenfalls informativer werden. Eltern wollen sehen und fühlen, was die Schule ihrem Kind bietet, wollen Fragen an das Lehr- und Schulfoyer-Personal richten. Die Motion verlangt keineswegs, dass bis Herbst 2025 in allen Schulen Tage der offenen Tür stattfinden sollen, doch sollten wir uns ein Ziel, ein Konzept geben, damit wir in diesem Dossier vorankommen.

Da ich die genaue Gesetzeslage nicht kenne, vermag ich nicht zu sagen, ob die Motion haltlos ist, weshalb ich um eine Abstimmung bitte. Ich bin gerne bereit, in einer nächsten Sitzung der Schulkommission zusammen eine neue Motion auszuarbeiten, in der festgehalten würde, dass Schule und Schulfoyer einen Tag der offenen Tür zusammen planen und umsetzen.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich kann mich den Worten von Schöffe Galles nur anschließen. Auch aus meiner Sicht scheint es klar, dass dies nicht im Kompetenzbereich einer Gemeinde liegt, auch wenn ich dies bedauerlich finde. Den Vorschlag von Schöffe Galles, in einer nächsten Versammlung der Schulpräsidenten auf das Interesse der Eltern an Tagen der offenen Tür hinzuweisen, kann ich nur unterstützen. Ich meine nicht, dass eine Konkurrenz zwischen Privatschulen und unserer öffentlichen Schule auf Ebene des Marketings, der Kommunikation (z.B. Werbung in Zeitschriften) oder der Veranstaltung von Tagen der offenen Tür besteht. Die Gründe, warum Eltern sich für eine Privatschule entscheiden, sind andere. Darauf erneut einzugehen, würde uns jetzt zu weit führen. Wir sollten uns freuen, dass ein Angebot an Privatschulen besteht, was der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luxemburg und damit uns allen zugutekommt. Ich plädiere deshalb für mehr Akzeptanz.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Schöffe Galles hat uns die Gesetzeslage dargelegt. Die in der Motion eingeschriebene Forderung, in unseren Schulen Tage der offenen Tür zu organisieren, macht dennoch Sinn, da die Möglichkeit besteht, in einen Dialog mit den kompetenten Instanzen zu treten. Wenn Schöffe Galles und Rat Radoux von Dialogbereitschaft sprechen, so lässt sich daraus ableiten, dass sie, wenn auch nicht mit der Form, so doch mit dem Inhalt der Motion einverstanden sind. Was das „City“-Magazin betrifft, sollten wir darin weder für Privatschulen noch für unsere öffentliche Schule werben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Was die letzte Bemerkung von Rat Boisante angeht, kann ich dem nur zustimmen. Wir versuchen stets, alles richtig zu machen, und doch kann es vorkommen, dass ein Fehler unterläuft. Auch wir sind der Ansicht, dass man die Privatschulen und die öffentliche Schule nicht gegeneinander ausspielen soll. Wir benötigen beide Angebote. Wir streben stets das Ziel an, das bestmögliche Schulangebot zu haben. Sowohl Schöffe Galles auch seine Vorgängerin Colette Mart konnten stets auf unsere Unterstützung zählen, und in diesem Sinne werden wir unsere Arbeit fortsetzen. Vielfalt tut unserer Gesellschaft gut und zeugt auch von der Offenheit unserer Gesellschaft.

Die von déi gréng eingereichte Motion wird mit den Stimmen der DP-CSV-Majorität verworfen. Die Vertreter von déi gréng, LSAP, déi Lénk und ADR haben sich für die Motion ausgesprochen.

V. VERKEHR

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Heute stehen einige wichtige Verkehrsregelungen auf der Tagesordnung, auf die ich vorab kurz eingehen möchte.

Nachdem die Bauarbeiten im Stadtzentrum nun abgeschlossen sind, werden am 21. Juni in der Rue du Fossé die versenkbaren Absperrpfosten in Betrieb genommen. Sie werden morgens von 6 bis 10 Uhr heruntergefahren sein, um die Zufahrt für den Lieferverkehr zu ermöglichen.

Das Verkehrsreglement mit der Nummer 63e/2025/3-36 umfasst verkehrsberuhigende Maßnahmen, um, wie in der Schöffenratserklärung angekündigt, den Transitverkehr aus den Stadtteilen zu verbannen. Die Maßnahmen wurden den Bürgern der Stadtteile Merl, Hollerich und Limpertsberg vorgestellt und werden ab dem 7. Juli in einer Testphase umgesetzt. Flyer mit Informationen werden in den genannten Stadtteilen an die Haushalte verteilt. Die Maßnahmen werden u.a. zur Folge haben, dass die Schulkinder nicht mehr mit dem Bus in das Schulfoyer Rue Adam Roberti gefahren werden, sondern sich zu Fuß dahin begeben werden. Ab dem 7. Juli wird ein provisorischer Fußgängerweg angelegt sein und die definitive Umsetzung wird in den kommenden Monaten folgen.

Rat François BENOY (déi gréng): Vorab möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass Schöffe Goldschmidt die wichtigsten Verkehrsregelungen, über die wir heute zu befinden haben, kurz erläutert hat. Es wäre sinnvoll, diese Vorgehensweise beizubehalten.

déi gréng begrüßen, dass die Rue du Fossé endlich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Davon ausgenommen sind Anrainer, Rettungsdienste, der Lieferverkehr (von 6 bis 10 Uhr) sowie der Radverkehr. Ein kurzer Rückblick: Bereits im Jahr 2020 hatten **déi gréng** eine Motion eingereicht, in der wir uns für eine Sperrung der Rue du Fossé für den Durchgangsverkehr und die Installation von versenkbaren Pollern ausgesprochen haben. Im Analytischen Bericht ist nachzulesen, dass damals nicht jeder im Gemeinderat von Sinn und Zweck einer solchen Maßnahme überzeugt war. Seither sind fünf Jahre vergangen. Wir hoffen, dass die heute zur Abstimmung stehende Regelung einstimmig angenommen wird, und würden uns wünschen, dass von uns gemachte Vorschläge schneller umgesetzt würden. Unserer Ansicht nach hätte der Schöffenrat die Maßnahme bereits weitaus früher und einfacher umsetzen können und hätte nicht bis zum Abschluss der Arbeiten im Stadtzentrum damit warten müssen. Nichtsdestoweniger freuen wir uns, dass es nun zur Umsetzung kommt.

Im Rahmen der Diskussion über die Installation der Absperrpfosten im Bereich der Place des Bains (in Richtung Rue Beaumont) hatte ich darauf hingewiesen, dass Radfahrer mit Cargo-Bikes oder Fahrrad-Anhängern Schwierigkeiten haben, zwischen den Pfosten hindurchzukommen. Ich hatte darum gebeten, zu prüfen, ob der Abstand zwischen den Pfosten etwas vergrößert werden könnte, oder dafür zu sorgen, dass zu bestimmten Zeiten nicht alle Poller hochgefahren sind. Es wurden bereits Verkehrsteilnehmer verletzt, als sie über die sich wieder hebenden Poller fuhren. Wäre es technisch möglich, die Poller mit Sensoren auszustatten, die das Hochfahren der Pfosten in solchen Situationen verhindern?

déi gréng werden die verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Stadtteile Merl und Hollerich mittragen. Wenn es sich bei den vorliegenden Maßnahmen um jene handelt, die uns in der Mobilitätskommission vorgestellt wurden, sehen wir in der Durchführung einer Testphase die richtige Vorgehensweise, auch, wenn wir uns etwas ambitioniertere Maßnahmen gewünscht hätten. Wenn es der Stadt mit der Umsetzung

des Mobilitätsplans ernst gemeint ist und ein Modal Split von 51 % für die nachhaltige Mobilität angestrebt wird, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch nicht ausreichen. Es braucht zusätzliche Maßnahmen, um den öffentlichen Transport zu stärken und mehr Bürger zum Umstieg auf die sanfte Mobilität zu bewegen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch unsere Fraktion begrüßt den Umstand, dass Schöffe Goldschmidt vorab Erklärungen zu den zur Abstimmung stehenden Verkehrsregelungen gegeben hat. Wie üblich werden wir die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen.

Selbstverständlich braucht es verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtzentrum, dies nicht zuletzt im Interesse der Geschäftsleute. Viele Geschäftsleute sind jedoch skeptisch. Die nun zur Verfügung stehenden Flächen werden nicht zur Einrichtung von Terrassen für Restaurants und Cafés genutzt. Wer die Interessen der Geschäftsleute vertreten will, muss ihnen auch zuhören. Dennoch begrüßen wir, dass nach den langen Bauarbeiten im Bereich des „Knuedler“ nun versenkbare Pfosten im Bereich der Rue du Fossé installiert werden. Wie sehen die Pläne für die Arbeiten im Bereich der Rue Notre-Dame aus?

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Stadtteile Merl und Hollerich werden wir mittragen. Auch wir hätten uns aber zusätzliche Maßnahmen gewünscht. Eine Testphase wird anlaufen. Wann soll eine erste Bilanz gezogen werden?

Wegen der Baustelle am Boulevard P. Frieden werden weder Fußgänger noch Radfahrer Zugang zur „partie surélevée de la voie publique du côté sud“ haben. Werden die Radfahrer absteigen und ihr Fahrrad schieben müssen? Was ist für die Radfahrer und Fußgänger vorgesehen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich danke den Räten Benoy und Boisante für ihre Bemerkungen und freue mich über das ausgesprochene Lob.

Wir haben stets darauf hingewiesen, dass nach dem Abschluss der umfangreichen Arbeiten im Stadtzentrum die angekündigten versenkbaren Poller installiert würden. Die Zugangskontrolle für autorisierte Fahrzeuge erfolgt zentral rund um die Uhr. Die Poller haben nicht nur die Funktion, den Verkehr zu beruhigen, sondern sind ebenfalls in der Lage, Terroranschläge, bei denen Fahrzeuge zum Einsatz kommen, wirksam zu verhindern.

Was den Abstand zwischen den Pollern im Bereich der Place des Bains in Richtung Rue Beaumont angeht, hatte ich bereits bei unserer zuständigen Dienststelle nachgefragt. Der Abstand zwischen den Pollern beträgt, wie vorgeschrieben, jeweils 70 Zentimeter. Der Abstand zwischen den Pollern im Bereich der Rue du Fossé ist identisch. Wir werden prüfen, ob der Abstand für Cargo-Bikes und Fahrräder mit Anhänger zu schmal ist oder ob es reicht, dass sie hier langsamer fahren. Ich werde das Anliegen erneut an unsere Dienststelle weiterleiten.

Im Zusammenhang mit der Ankündigung, versenkbare Poller aufstellen zu wollen, haben wir uns an die Geschäftsleute gewandt, um zu erfahren, welches ihre Vorstellungen sind. Bei unserer ersten Umfrage sprachen sich alle Geschäftsleute bis auf zwei gegen die Installation von versenkbaren Pfosten aus. Es freut mich, dass die Poller im Bereich der Rue du Fossé ab dem kommenden Samstag in Betrieb genommen werden, denn nicht später als am vergangenen Freitag, als anlässlich der „Fête de la musique“ Tausende von Menschen in der Stadt waren, gab es dennoch Autofahrer, die durch die Rue du Fossé gefahren sind, auch wenn nur ein langsames Vorankommen möglich war. Eine Buslinie wird noch durch die Rue du Fossé fahren. Ein Schild weist darauf hin, dass, wenn ein Fahrzeug

durchgelassen wird, kein anderes Fahrzeug hinterherfahren soll. In der Rue Philippe II hatten wir den Fall, dass ein Autofahrer einem Bus hinterherfahren wollte, als der Poller wieder hochfuhr. Der Autofahrer wurde nicht verletzt, sein Fahrzeug wurde jedoch erheblich beschädigt.

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den erwähnten Stadtteilen werden zunächst in einer Testphase eingeführt. Der Gemeinderat ist aufgerufen, über die diesbezüglichen temporären Regelungen abzustimmen. Nach sechs Monaten soll eine erste Bilanz gezogen werden. Sollte sich herausstellen, dass eine der Maßnahmen zu chaotischen Situationen führt, werden wir schnell reagieren können, da wir es mit einer temporären Regelung zu tun haben. Sollte sich nach sechs Monaten herausstellen, dass sich die Maßnahmen bewährt haben und die neue Regelung gut von den Bürgern angenommen wurde, können definitive Installationen umgesetzt werden. Weitere Stadtteile werden nach und nach folgen. Die Bürger der verschiedenen Stadtteile werden informiert und die zuständige beratende Kommission mit den Vorschlägen befasst werden.

Auch uns liegt am Herzen, dass der Wirtschaftsstandort Luxemburg gut funktioniert. Ziel muss es daher auch sein, den öffentlichen Transport auf nationaler Ebene zu stärken, damit so viele Menschen wie möglich, die von weit kommen, die Möglichkeit haben, auf das Auto zu verzichten. Viele Menschen fahren Tag für Tag drei bis vier Stunden (Hin- und Rückfahrt) mit ihrem Auto, um in Luxemburg zu arbeiten. Es ist wichtig, dass wir diesen Menschen interessante Transportalternativen anbieten. Zusammen mit den zuständigen nationalen Autoritäten werden wir prüfen, wo welche Verbesserungen erreicht werden können. Würden wir die Stadtteile hermetisch für den Verkehr sperren, bliebe der Busverkehr und auch der Individualverkehr auf die Hauptverkehrsachsen beschränkt, was den Verkehrsfluss beeinträchtigen könnte. Sobald uns die Ergebnisse einer ersten Bilanz vorliegen, werden wir diese gerne in der zuständigen beratenden Kommission vorstellen und diskutieren.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Regelungen und definitiven Änderungen der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI. KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Firma „City Properties s.à r.l.“
 - die Immobilie genannt „City Hotel“ gelegen 1, Rue de Strasbourg (Grundstück von 2,45 Ar), mit 32 Zimmern, 3 Sitzungsräumen, einem Geschäftslokal im Erdgeschoss, einer „salle de consommation“ sowie einer kleinen Küche im ersten Untergeschoss und das vollständige Mobiliär;
 - 10 Autostellplätze im Untergeschoss der „Résidence Plaza-Liberty“ gelegen 12-16, Rue Joseph Junck und 5, Rue de Strasbourg.

Die Gesellschaft „City Properties s.à r.l.“, die das Hotel derzeit betreibt, verpflichtet sich, das Gebäude bis zum 31. August 2027 zu räumen. Bis dahin darf der Verkäufer seine bisherige Tätigkeit fortführen, muss aber sämtliche Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes übernehmen. Der Verkäufer

muss der Stadt zudem auf Anfrage 600 Gratisübernachtungen (ohne Frühstück) gewähren. Gleichzeitig können bis zu acht Zimmer von der Stadt gebucht werden. Nach Ausschöpfung dieses Kontingents muss der Betreiber der Stadt einen Rabatt von 20 % auf dem angezeigten Preis pro Zimmer und Nacht (ohne Frühstück) gewähren.

Preis: 9.500.000 €, davon 7.600.000 € (80 %) nach Vertragsunterzeichnung und 1.900.000 € (20 %) innerhalb eines Monats nach Schlüsselübergabe an die Stadt. 3.000.000 € sind dem Haushaltsposten 4/120/221100/99001 „Acquisition de terrains“ und 6.500.000 € dem Haushaltsposten 4/120/221311/99002 „Acquisition d'immeubles bâtis“ des Haushalts 2025 und der Folgejahre zuzurechnen. Zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000.000 € unter dem Haushaltsposten 4/120/221100/99001 „Acquisition de terrains“ und 4.600.000 € unter dem Haushaltsposten 4/120/221311/99002 „Acquisition d'immeubles bâtis“ sollen vom Gemeinderat im Budget 2025 genehmigt werden. Zweck: Gemeinnützigkeit (Umsetzung von Projekten von sozialem Interesse).

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die Stadt Luxemburg erwirbt das Gebäude genannt „City Hotel“ sowie 10 dazugehörige Stellplätze in der „Résidence Plaza-Liberty“. Diese Immobilien wurden auf dem freien Markt zum Verkauf angeboten. Die Stadt Luxemburg nutzt die Gelegenheit, um ein im Stadtzentrum gelegenes Gebäude zu erwerben, das den aktuellen und wahrscheinlich auch künftigen Bedürfnissen der Stadt entspricht. Der Kaufpreis von 9.500.000 €, der dem Preis einer externen Expertise entspricht, ist durchaus fair. Die Stadt erwirbt das Gebäude ohne „Fonds de commerce“. Das Gebäude wurde vor zwölf Jahren renoviert und erfüllt die geltenden Normen.

Die Übergabe des Gebäudes an die Stadt Luxemburg erfolgt am 1. September 2027. Der aktuelle Besitzer wird seine Geschäftstätigkeit bis Ende August 2027 fortführen können, ohne Miete zu zahlen. Im Gegenzug muss er das Gebäude auf seine Kosten in Stand halten, sämtliche Versicherungskosten tragen, der Stadt Luxemburg 600 kostenlose Übernachtungen garantieren und darüber hinaus (nach Ausschöpfung dieses Kontingents) einen Rabatt von 20 % auf dem angezeigten Preis gewähren. Es ist dies eine stattliche Zahl an Übernachtungen, wissend, dass es sich bei der Übergangszeit bis September 2027 um nur 27 Monate handelt. Die Ruhetage herausgerechnet, sind dies 864 Übernachtungen, von denen rund 600 gratis an die Stadt Luxemburg gehen werden.

Der Kauf dieses kommunal geschützten Gebäudes unterstreicht die Sensibilität der Stadt Luxemburg für das architektonische Erbe und zeugt gleichzeitig vom Willen der Stadt Luxemburg, die Stadtteile weiterzuentwickeln. Im vorletzten Gemeinderat war beschlossen worden, das Gebäude namens „The Bridge“ und eine Reihe von Wohnungen im Rahmen des Teilbebauungsplans „Brooklyn“ in Bonneweg zu erwerben. Das Sozialamt und das Polizeikommissariat werden dort untergebracht, um das Viertel zu beleben und sicher zu gestalten. Andere Beispiele, die in diese Richtung gehen, ließen sich nennen. Auch im vorliegenden Dossier scheint diese Strategie zum Tragen zu kommen.

Im März 2023 hatte die Neugestaltung des oberen Teils der Rue de Strasbourg begonnen. Die Neugestaltung und die Ausweisung als Tempo-20-Zone stellen den Besucher in den Mittelpunkt. Restaurants und Cafés haben Terrassen eingerichtet, neues Leben hat Einzug gehalten. Die getroffenen Maßnahmen scheinen zu fruchten, da es seitens der Hausbesitzer ein wachsendes Interesse daran gibt, in die Renovierung der Häuser zu investieren und neue Aktivitäten anzubieten.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Luxemburg beim belgischen Fachbüro für strategische Begleitung „UPcity“ eine Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, das Bahnhofsviertel attraktiver

zu gestalten. Nicht später als heute lesen wir im Rahmen der zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Luxembourg Confederation“ abgeschlossenen Konvention, dass im Rahmen des „Forum des franchises“ versucht wird, große internationale Betriebe und Franchise-Unternehmen nach Luxemburg zu locken. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der „Actions de promotion“ für das Bahnhofsviertel unterstrichen worden. Seit Mitte März und bis zur neuen Nutzung empfängt das Erdgeschoss des „City Hotel“ das Projekt „Espace en flux“, das Geschichte und Design zusammenbringt. Die Schaufenster im aktuell leerstehenden Erdgeschoss werden durch Illustrationen der Designerin Ruth Lorang aufgewertet und erzählen die spannende Geschichte des Gebäudes.

Das Gebäude wurde 1933 von den Architekten Jacques Haal und Jean Mackel entworfen, aus verschiedenen Gründen aber erst 1949 gebaut. Im Jahr 1951 öffnete das „City Hotel“ seine Türen. Ein Kommen und Gehen von Hotels in der Stadt ist durchaus normal. Wenn neue Hotels mit größeren Kapazitäten an anderen Standorten entstehen, kommt es oft vor, dass kleinere und ältere Hotels ihre Türen schließen. Im Bahnhofsviertel hat das Hotel Alfa seine Türen kürzlich wieder geöffnet, das „Hotel Central Molitor“ ist im Bau, andere Hotels sind in Planung. Es ist stets schade, wenn ein Traditionsbetrieb seine Türen schließt, doch kann daraus nicht unbedingt auf das Ende eines Geschäftslebens geschlossen werden. Die Zimmer des „City Hotel“ können kurzfristig von der Stadt Luxemburg bis Ende August als Notunterkünfte, die über das Sozialamt vermittelt werden, genutzt werden. Der Erwerb des genannten Gebäudes erfolgt im Interesse der Umsetzung von sozialen Projekten. In der Kommission wurde vorgeschlagen, dass zu gegebenem Zeitpunkt, wenn die „Direction Affaires sociales“ einen Bewirtschaftungsplan für das Gebäude erarbeitet hat, die Sozialkommission und die „Commission du patrimoine“ im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung damit befasst werden sollen. Ich schlage vor, dass auch die „Commission du développement urbain et économique“ hinzugezogen wird.

Die vielen guten Initiativen, die im Interesse einer Belegung des Bahnhofsviertels in die Wege geleitet werden, sollten aufeinander abgestimmt werden. Das Viertel entwickelt sich weiter: die Projekte „Nei Hollerich“, „Paul Wurth“ und „Porte de Hollerich“ sowie der Teilbebauungsplan „Aciérie“ wären hier zu nennen. Mit der Umsetzung der genannten Projekte wird der Rue de Strasbourg geographisch die Rolle einer „Grand-Rue“ im Bahnhofsviertel zuteilwerden. Diese urbane Entwicklung dürfen wir auf keinen Fall aus den Augen verlieren und es gilt koordiniert auf diese Zukunft hinarbeiten, wenn wir dem Gebäude des „City Hotel“ eine nachhaltige Nutzung garantieren wollen. Durch die Ecklage des Gebäudes wird es zu einem Dreh- und Angelpunkt der Rue de Strasbourg und der Place de la Gare.

Ich kann die Stadt Luxemburg daher nur für den Kauf dieses Gebäudes beglückwünschen. Ich erwarte, dass seine Nutzung die positiven Maßnahmen, die im Umfeld ergriffen werden, um das Bahnhofsviertel weiter zu beleben und sicherer zu gestalten, unterstützt. Warum nicht einen Ideenwettbewerb lancieren, um zu gewährleisten, dass das Gebäude nach 2027 so unterhalten und genutzt wird, dass es zu einem Anziehungspunkt im Bahnhofsviertel wird? Der ursprüngliche Unternehmertegeist, den Herr Renquin hier im Jahr 1894 bei der Eröffnung des „Casino de la Gare“ gezeigt hatte, sollte auch im neuen Projekt wiederzufinden sein.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Rat Philippart ist bereits auf die Geschichte des Gebäudes, das sehr zentral in direkter Nähe zur Place de la Gare liegt, und auf den Inhalt der vorliegenden Konvention eingegangen.

Bis das Hotel vollständig in den Besitz der Stadt Luxemburg übergeht, werden der Stadt 600 kostenlose Übernachtungen

zugesprochen. Maximal acht Zimmer werden zur gleichen Zeit belegt werden können. Die Zimmer sollen als Notunterkunft genutzt werden, z.B. für Personen, die ihre Wohnung zwangs-räumen mussten. Darüber hinaus fehlt es jedoch an einem Konzept. In der Kommission wurde zwar die eine oder andere Piste angedeutet, doch ein Konzept liegt nicht vor.

Da oft zu hören ist, dass es in der Hauptstadt an Hotelzimmern mangle, fällt es mir schwer nachzuvollziehen, dass ein funktionierendes Hotel einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Die Idee, eine Art Hotelschule im Gebäude einzurichten, wurde vorgebracht. Es stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe der Stadt ist, ein Hotel oder eine Hotelschule zu leiten. Diese Pisten kommen meiner Meinung nach nicht in Frage.

Für den Erwerb des Gebäudes wird in den uns vorliegenden Unterlagen als Zweck „utilité publique, à savoir dans l'intérêt de la réalisation de projets d'intérêts sociaux“ angeführt. Was müssen wir uns darunter konkret vorstellen? Wir haben bereits oft darüber gesprochen, dass wir zusätzliche Angebote brauchen. In diesem Zusammenhang war häufig von einem weiteren Housing-First-Angebot die Rede. Mir scheint jedoch fraglich, ob der Standort geeignet ist, um hier Housing-First-Wohnungen im großen Stil einzurichten - auch, weil Umbauarbeiten notwendig wären, um Hotelzimmer als Housing-First-Wohnungen nutzen zu können. Es stellt sich auch die Frage, mit welchem sozialen Akteur die Stadt Luxemburg zusammenzuarbeiten gedenkt. Es gibt sicherlich interessante Projekte, die hier möglich wären, wobei man sich durchaus vorstellen kann, dass mehrere Akteure in dem Gebäude tätig sein können, z.B. Künstler, Vereine, usw. Da kein Konzept vorliegt, werden wir uns beim Votum enthalten. Wir hoffen auf die rasche Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes und dessen Vorstellung in einer gemeinsamen Sitzung der beratenden Kommissionen, so wie es Rat Philippart vorgeschlagen hat.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Unsere Fraktion befürwortet stets soziale Projekte, weshalb wir auch dieses Projekt befürworten. Nichtsdestoweniger möchte ich verschiedene Fragen stellen. Welche Projekte sind für die Zeit nach 2027 im Gebäude „City Hotel“ angedacht? Welche Projekte sollen bis zur Übernahme des Gebäudes durch die Stadt Luxemburg dort umgesetzt werden?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich danke allen Rednerinnen und Rednern für ihre Stellungnahme. Rat Philippart ist im Detail auf die Wichtigkeit des Projektes eingegangen. Ich bedanke mich auch für die kritischen Bemerkungen und Fragen, die von Rätin Brömmel und Rätin Afonso vorgebracht wurden.

Anfang 2025 ergab sich die Möglichkeit, dieses interessante Gebäude in einer der schönsten Avenuen unseres Landes zu erwerben. Unsere Dienststellen waren vor Ort und haben eine Begehung vorgenommen, um den Zustand des Gebäudes genau unter die Lupe zu nehmen. Sie konnten uns bestätigen, dass sich das Gebäude in einem guten Zustand befindet und der Besitzer bereits Renovierungsarbeiten durchgeführt hat. Sowohl der Schöffenrat als auch die Dienststellen sind angesichts der bestehenden Bedürfnisse zum Schluss gelangt, dass sich hier für die Stadt eine gute Gelegenheit bietet und auch der Preis stimmt. Der Besitzer des Hotels hat beschlossen, dieses zu schließen und es zum Verkauf zu stellen. Einen Interessenten für die Übernahme des Hotels gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Da das Hotel viele Gäste hat und die Stadt Luxemburg noch nicht über ein fertiges Projekt in Bezug auf die Nutzung des Gebäudes verfügt, sind wir mit dem Verkäufer übereingekommen, Personal nicht zu entlassen und den Hotelbetrieb noch zwei Jahre weiterlaufen zu lassen. Es konnte eine Übergangslösung ausgehandelt werden. Die Übernachtungen, die der Stadt Luxemburg zugestanden wurden, sind für uns wichtig - nicht nur, um Notunterkünfte bei Zwangsräumungen anbieten zu können. In den kommenden

zwei Jahren werden wir auf Hotelzimmer zurückgreifen können, um Mieter, deren Sozialwohnungen renoviert werden, zeitweilig unterzubringen. Über die künftige Nutzung des Gebäudes nach 2027 bleibt zu beraten. Viele Möglichkeiten lassen sich andenken und ich bin sicher, dass wir ein interessantes Projekt auf die Beine stellen werden. Wenn die Stadt Luxemburg hier investiert, ist das auch ein gutes Zeichen für andere Investoren. „*Mir gleewen un d'Gare!*“

Die Konvention wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng gutgeheißen.

- 2) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Firma „Mühlenweg Development s.à r.l.“ ein Baugrundstück von 14,79 Ar und das darauf zu errichtende Wohngebäude „Urban Haven“ mit einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss, vier Obergeschossen und einer zurückgesetzten fünften Etage. Das Gebäude wird über 113 Zimmer verfügen, aufgeteilt auf elf Coliving-Wohneinheiten (jeweils mit Küche und Wohnzimmer pro Coliving-Einheit). Es entstehen 23 Parkplätze, darunter zwei für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, sowie 113 Fahrradstellplätze.

Der Preis liegt bei 32.500.000 €. Der Grundstücksanteil in Höhe von 15.000.000 € ist durch den Artikel „Acquisition de terrains“ des Haushalts 2025 abgedeckt. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 15.000.000 € soll vom Gemeinderat im Haushaltsplan 2025 bewilligt werden. Der Bauanteil in Höhe von 17.500.000 € ist durch den Artikel „Acquisition d'immeubles bâtis“ abgedeckt. Davon sind 3.500.000 € durch den Haushaltsplan 2025 und 14.000.000 € durch den Haushaltsplan 2026 abgedeckt. Der Gemeinderat wird im Budget 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 3.500.000 € beschließen. Zweck: Gemeinnützigkeit (Umsetzung des Flächennutzungsplans und die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit).

Rat François BENOY (déi gréng): Wir begrüßen die Investitionen in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Zeiten des Wohnungsmangels. Wie bei der vorangehenden Konvention vermissen wir jedoch auch hier ein Konzept und Informationen über die Kriterien für die Zuteilung der Wohnungen sowie über deren Verwaltung. Vor einigen Monaten war der Gemeinderat mit einem anderen VEFA-Projekt in Dommeldingen befasst, bei dem es sich ebenfalls um Coliving-Einheiten handelte, und auch damals hatten wir um Informationen über die Verwaltung der Wohnungen gebeten. Dieselben Fragen haben wir in der Kommissionssitzung aufgeworfen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Auch wir begrüßen das Projekt. Es braucht mehr Wohnraum in öffentlicher Hand. Solche Projekte sind wichtig, um gegen die Wohnungskrise vorzugehen. Das Projekt entspricht den Bedürfnissen einer jungen, mobilen Bevölkerung, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn steht, autonom sein will oder nach Luxemburg-Stadt umzieht. Die gemeinsame Nutzung von Räumen wie Küche und Wohnzimmer erlaubt eine effizientere Raumnutzung und fördert den sozialen Zusammenhalt.

In den Unterlagen ist von „logements à coût modéré“ und nicht von „logements abordables“ die Rede. Während im Wohnungsbaupakt 2.0, der seit 2022 in Kraft ist, präzise definiert wird, was unter einem „logement abordable“ zu verstehen ist (Preisgrenzen, Zielgruppen, soziale Bindung), ist weitaus weniger klar definiert, was unter einem „logement à coût modéré“ zu verstehen ist. Somit besteht hier keine Garantie, dass es sich tatsächlich um bezahlbare Wohnungen für Personen mit niedrigerem oder niedrigem Einkommen handelt. Zudem wird der Begriff „Coliving“ im Gesetz nicht explizit erwähnt, so dass es kein klares Regelwerk gibt, wie solche Wohnformen in die Kategorien von bezahlbarem Wohnraum integriert werden

sollen. Ist gewährleistet, dass diese Coliving-Wohnungen als soziale und bezahlbare Wohnungen eingestuft werden? Wie wird die Miete geregelt und kontrolliert? Gibt es, wie im Wohnungsbaupakt 2.0 vorgesehen, eine langfristige Bindung an soziale Kriterien? Wie soll die Verwaltung von Coliving-Wohnungen aussehen?

Unsere Fraktion wird dem Erwerb dieser Immobilie zustimmen, weil es ein wichtiger Schritt ist, doch erwarten wir auch, dass in einem weiteren Schritt klar definiert wird, wie dieses Projekt konkret zur Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen soll und wie soziale Garantien verankert werden sollen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir begrüßen das Projekt sowie auch die Schaffung von Coliving-Einheiten. Es wird zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes beitragen, selbst, wenn es nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellt.

Ich möchte erneut betonen, dass die Stadt beim Erwerb von Immobilien mit einem Preis von mehr als 10 Millionen Euro eine unabhängige Expertise durchführen lassen sollte, um in Erfahrung zu bringen, ob der zu zahlende Preis realistisch ist.

Rat Claude RADOUX (DP): Die zuständige beratende Kommission hat sich mit diesem Projekt befasst. Dabei wurden auch die soeben gestellten Fragen über die Verwaltung der Wohnungen, die Mietpreise und die Zuteilungskriterien aufgeworfen. Die Vertreter der kommunalen Dienststellen haben uns erklärt, dass sie daran arbeiten, um dem Schöffenrat Vorschläge zu unterbreiten. Sie haben dabei angedeutet, dass eine Ausschreibung für die Verwaltung der Coliving-Wohnungen gestartet werden könnte. Da es sich bei diesem Projekt um Neuland handelt, habe ich als Kommissionspräsident vorschlagen, dass wir, bevor die verschiedenen Konzepte vollständig ausgearbeitet sind und dem Gemeinderat in ihrer definitiven Fassung zur Abstimmung vorgelegt werden, in der Kommission eine informelle Diskussion darüber führen – früh genug, damit noch gute Vorschläge einfließen können.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelt sich auch hierbei um ein Projekt, wo der Verkäufer an uns herangetreten ist. Wir konnten feststellen, dass bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde. Wir haben uns die Baupläne angesehen und Überlegungen bezüglich der Zielgruppen geführt. Zu den vorgebrachten Ideen gehörte die Schaffung von Wohnungen für junge Menschen, die nach Luxemburg kommen, um hier zu arbeiten oder ein Start-Up-Unternehmen zu gründen, für Personen, die bereit sind, Räume wie Küche und Wohnzimmer zu teilen. Festlegen wollten wir uns aber noch nicht, da es nach Beginn der Bauarbeiten noch zwei bis drei Jahre dauern wird, bis das Gebäude fertiggestellt ist. Demnach werden wir ausreichend Zeit haben, zu überlegen, mit welchem Partner wir arbeiten wollen. Die Stadt wird sicherlich keine eigene Dienststelle für die Verwaltung der Wohnungen schaffen. Wir werden Gelegenheit haben, intern und auf der Ebene der Kommissionen Ideen auszutauschen, und ich bin davon überzeugt, dass wir die richtige Entscheidung treffen werden. A priori ist nicht angedacht, dass wir hier Sozialwohnungen schaffen, da wir der Ansicht sind, dass sich das Projekt nicht dafür eignet. Seitdem Informationen über das Projekt nach draußen gedrungen sind, wurde ich bereits von verschiedenen Verbänden kontaktiert, die sich dafür einsetzen, dass junge Menschen in Zukunft zu geringeren Kosten eine Wohnung finden können. Die Mietpreise für kleine Zimmer auf dem freien Markt sind übertrieben hoch. Die Coliving-Wohnungen werden gut an den öffentlichen Transport angebunden sein. Das Projekt sieht 113 Stellplätze für Fahrräder und einige wenige Stellplätze für Autos vor.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Gehe ich recht in der Annahme, dass die Fragen über die Verwaltung der Wohnungen und die Mietpreise zu einem späteren Zeitpunkt

beantwortet werden? Habe ich das richtig verstanden, dass hier keine Sozialwohnungen, sondern preisgünstigere Wohnungen für junge Menschen geschaffen werden sollen und die Zuteilungskriterien zu gegebenem Zeitpunkt definiert werden?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Wir werden jedenfalls nicht hingehen und einer Vereinigung eine Wohnung für 100 € zur Verfügung stellen, damit diese sie dann für 1.000 € vermietet. Das Projekt wird in aller Transparenz ausgearbeitet. Ziel ist es, ein neues Wohnangebot zu schaffen. Wir bewegen uns hier auf Neuland. Die Stadt Luxemburg ist demnach in der Situation, dass sie eine Vorreiterrolle übernehmen und ein interessantes Projekt entwickeln kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es haben bereits Vereinigungen bei uns angeklopft, die Interesse zeigen, ihren Mitarbeitern solche Wohnungen anbieten zu können. Die Stadt Luxemburg verfügt bereits über eine Reihe von Zimmern, z.B. in Stadtgrund und auch an anderen Standorten, die sie über eine Studentenvereinigung vermietet. Die Vereinigung muss Rechenschaft darüber ablegen, welche Mietpreise sie verlangt. Bevor eine definitive Fassung des Projektes vorliegt, werden wir Gelegenheit haben, uns im Rahmen der beratenden Kommissionen auszutauschen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 3) Zwei Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von fünf Zentiar in der Rue de Clausen an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 4) Die Stadt Luxemburg erwirbt vom „Kierchefong“ (*Fonds de gestion des édifices religieux et autres biens relevant du culte catholique*) zwei Immobilien mit einer Fläche von 3,63 Ar („place (occupée) bâtiment à habitation“) bzw. 0,05 Ar („place“) im Bissierweg. Preis: 1.150.000 €. Zweck: Gemeinnützigkeit (Umsetzung des Flächennutzungsplanes, Realisierung von Projekten im öffentlichen Interesse: Einrichtung einer Musikschule).

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Den Unterlagen habe ich mit großer Freude entnommen, dass angedacht ist, an diesem Standort eine lokale Musikschule unterzubringen. Wissend um den Mangel an Räumlichkeiten für Musikunterricht, mit dem das Konservatorium zu kämpfen hat, kann ich den Erwerb dieser Immobilien nur begrüßen. Wird die Musikschule in dem bestehenden Gebäude untergebracht oder ist ein neues Gebäude geplant? Wie weit ist dieses Projekt bereits gediehen?

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ich kann mich den Worten von Rätin Reyland nur anschließen. Es freut uns, dass hier eine Musikschule untergebracht werden soll. Der Stadtteil Stadtgrund eignet sich dafür hervorragend, denn er ist zentral und ruhig gelegen, bietet demnach ein gutes Lernumfeld, und ist zudem gut an den öffentlichen Transport angebunden. Handelt es sich bei diesem Gebäude um die ehemalige Schule oder um das angrenzende Gebäude? Ist bereits gewusst, wie viele Klassen dort untergebracht werden können? Wann kann das Gebäude in Betrieb genommen werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es handelt sich um das Gebäude neben der Schule. Auch wir freuen uns, endlich eine Einigung mit dem „Kierchefong“ gefunden zu haben, dies

umso mehr als die Stadt Luxemburg sich bereits seit 20 oder 30 Jahren um das Gebäude kümmert. Vor etwa 20 Jahren hatte die Stadt Luxemburg einfache Renovierungsarbeiten durchführen lassen. Das Gebäude wird derzeit als Kulturzentrum bzw. für Theater- und Gesangsproben genutzt, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Es müssen umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden. Diese können wir nur durchführen, wenn das Gebäude in unserem Besitz ist.

Das Gebäude liegt in einem geschützten Sektor, so dass nicht davon auszugehen ist, dass es abgerissen wird. Wer das Gebäude bereits von innen gesehen hat, weiß, dass eine umfangreiche Renovierung notwendig ist. Das Gebäude gewährt zurzeit keinen barrierefreien Zugang. Es ist in der Tat vorgesehen, dass die Musikschule dort untergebracht werden soll, doch wird sie das Gebäude nicht exklusiv nutzen können. Aktuell werden die Räumlichkeiten von einer Reihe von Vereinigungen genutzt. Die Kulturkommission kann sich gerne vor Ort begeben, um sich ein Bild über die notwendigen Arbeiten zu machen. Ziel ist es, das Gebäude an die heutigen Bedürfnisse anpassen und dabei seinen Charakter zu erhalten.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 5) Die Stadt Luxemburg erwirbt

- von der Gesellschaft „Marial immobilière s.a.“ ein Grundstück („place“; Fläche: 89,44 Ar) gelegen Val des Bons-Malades (Katasternummer 535/5062);
- von der Gesellschaft „L'Immobilière du Quartier K s.a.“ ein Grundstück („place“; Fläche: 151,17 Ar) in Kirchberg (Katasternummer 535/4835);
- von der Gesellschaft „Marial immobilière s.a.“ sowie von der Gesellschaft „L'Immobilière du Quartier K s.a.“ mehrere Grundstücke (139,46 Ar) in den Straßen Rue de Saint-Vith, Rue Jean-Pierre Sauvage, im Val des Bons-Malades und am Standort „Schoettermarial“.

Preis: 39.000.000 €, davon 14.500.000 € für die Gesellschaft „Marial Immobilière s.a.“ und 24.500.000 € für die Gesellschaft „L'Immobilière du Quartier K s.a.“. Ein Zusatzkredit in Höhe von 39.000.000 € ist vom Gemeinderat gutzuheißen. Zweck: Gemeinnützigkeit (Umsetzung des Flächennutzungsplanes in einer zu urbanisierenden Zone).

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 6) Die Stadt Luxemburg verkauft zwei Privatpersonen ein Haus (1,57 Ar) gelegen 94a, Rue Schetzel. Preis: 502.449,74 €. Im Gegenzug für das Erbpachtrecht wird eine jährliche Vergütung von 562,30 € (indexgebunden) fällig. Die notarielle Korrektururkunde berichtigt die Höhe der Jahresgebühr, festgehalten in der Konvention vom 7. Mai 2025, die am 12. Mai 2025 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 7) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Luxembourg Confederation“: Die Stadt Luxemburg pflegt seit mehreren Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Luxembourg Confederation“ im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Förderung

des lokalen und internationalen Handels, zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zur Steigerung der Attraktivität Luxemburgs. Mit der vorliegenden Konvention formalisiert die Stadt ihre Zusammenarbeit mit der genannten Vereinigung, um den Handel zu stärken und einen förderlichen Rahmen für das Wachstum kommerzieller und wirtschaftlicher Aktivitäten auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg zu schaffen. Die Konvention hat eine Laufzeit von drei Jahren. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und endet automatisch am 31. Dezember 2027. Nach diesem Datum kann eine neue Konvention ausgehandelt werden. Die von der „Luxembourg Confederation“ zu erbringenden Leistungen umfassen:

- a) die Organisation eines Forums, um internationale Unternehmen über Ansiedlungsmöglichkeiten in Luxemburg, insbesondere in der Stadt Luxemburg, zu informieren. (Budget: 60.000 € pro Jahr für die Jahre 2025 und 2027);
- b) die Förderung der Dienstleistungen der Stadt Luxemburg bei den Mitgliedern der „Luxembourg Confederation“ durch Netzwerkveranstaltungen (Budget: 5.000 € pro Jahr);
- c) die Teilnahme von Vertretern der Stadt Luxemburg an Reisen zu internationalen Messen, die von der „Luxembourg Confederation“ organisiert werden;
- d) Informationen zu neuen Gesetzen, Wirtschaftsdaten und anderen handelsrelevanten Neuigkeiten (Budget für die Punkte c und d: 27.000 € pro Jahr);
- e) die Unterstützung der Organisation des „Retail Forums“, einer Leitveranstaltung für den Einzelhandel in Luxemburg; das Forum bietet eine einzigartige Plattform, um die neuesten Innovationen zu entdecken, Wissen auszutauschen und in Rundtischgesprächen mit renommierten Experten über neue Trends zu diskutieren (Budget: 35.000 € pro Jahr, sofern die Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg stattfindet).

Das maximale Jahresbudget liegt bei 127.000 € für das Jahr 2025, 67.000 € für das Jahr 2026 und 127.000 € für das Jahr 2027. Zweck der Konvention ist es, den Wirtschaftssektor anzukurbeln und die Entwicklung des Handels in der Stadt Luxemburg zu fördern.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Durch diese Konvention mit der Vereinigung „Luxembourg Confederation“ formalisiert die Stadt eine langjährige Zusammenarbeit, um den lokalen und internationalen Handel zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu unterstützen und die Attraktivität Luxemburgs zu stärken.

Rund 60.000 € pro Jahr fließen in die Organisation eines „Forum des franchises“, das internationale Betriebe über die Möglichkeiten, sich in Luxemburg und insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg niederzulassen, informiert. In der Kommissionssitzung hatte ich mich erkundigt, ob das Event auch für lokale Betriebe einen Mehrwert habe. Mir wurde erklärt, dass dies der Fall sei, da alle Betriebe dort interessante Informationen erhalten werden, was wiederum dazu führen werde, neue Betriebe anzuziehen und dem Leerstand entgegenzuwirken.

déi gréng werden diese Konvention mittragen, möchten aber betonen, dass die Stadt Luxemburg sich die nötigen Mittel an die Hand geben muss, um nicht nur internationale, sondern auch lokale Geschäfte anzuziehen, die den Charme einer Stadt ausmachen, und die es an den Standort zu binden gilt. Damit dies gelingen kann, müssen die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Darüber hinaus muss die Stadt eine proaktive Rolle übernehmen, um dem Leerstand entgegenzuwirken, u.a. indem sie stadtgestalterische Maßnahmen ergreift,

öffentliche Plätze aufwertet und Geschäftslokale erwirbt, um sie im Sinne einer Stärkung des lokalen Handels zu vermieten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch wir werden diese Konvention unterstützen, denn der lokale Handel muss unterstützt werden. Gewiss ist es wichtig, große internationale Marken nach Luxemburg zu bringen, da sie Anziehungspunkte sein können, doch sollte man dabei die Funktionsweise von Franchise-Marken nicht vergessen. Ihre Umsatzentwicklung liegt bei fünf bis zehn Prozent, was es vielen großen Marken erlaubt, hohe Mieten zu zahlen. Lokale Geschäfte haben diesen enormen Vorteil nicht. Es wäre wichtig, unsere lokalen Geschäftsleute darüber zu informieren, wie sie selbst Franchise-Unternehmen aufbauen können. Die Stadt Luxemburg investiert 60.000 € pro Jahr, um die Attraktivität unserer Stadt zu stärken, doch sollte sie darüber nicht vergessen, unseren lokalen Handel zu fördern. Der Abschluss einer Konvention mit der Vereinigung „Luxembourg Confederation“ ist eine interessante Initiative, doch sollten wir nicht nur international, sondern auch lokal denken. Es hätte mich gefreut, wenn dem lokalen Handel etwas mehr Platz in der Konvention eingeräumt worden wäre.

Schöffe Maurice BAUER: Ich danke den beiden Rednern für ihre konstruktiv-kritischen Stellungnahmen. Die Unterstützung des Handels durch die Stadt Luxemburg beschränkt sich selbstverständlich nicht auf Aktionen im Rahmen der vorliegenden Konvention. Die Zusammenarbeit mit der „Luxembourg Confederation“ besteht seit vielen Jahren und wird durch diese Konvention institutionalisiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsverband (*Union commerciale*), der „Luxembourg Confederation“, dem Ministerium für Mittelstand sowie der Handelskammer arbeiten wir an einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, damit Interessenten, die ein Geschäft eröffnen möchten, nicht auf administrative Hindernisse stoßen. Mit der vorliegenden Konvention geben wir uns in diesem Sinne ein interessantes Instrument an die Hand. Sie sieht u.a. die Organisation eines zweijährlichen „Forum des franchises“ vor. Franchise-Unternehmen sollen Luxemburg kennenlernen und Informationen über die kurzen Wege in Luxemburg, die für sie interessant sein können, erhalten.

Selbstverständlich werden wir auch unsere Bemühungen zur Stärkung und Begleitung des lokalen Handels fortsetzen. Vor zwei Wochen wurde im Bahnhofsviertel ein Shop eröffnet, der koreanische Produkte anbietet. Auch ein Laden für nachhaltige Produkte und Second-Hand-Shops haben kürzlich ihre Türen geöffnet. Die Förderung von Pop-Up-Stores wird ebenfalls fortgesetzt. Francine Lies, die Beauftragte für die wirtschaftliche und kommerzielle Entwicklung der Stadt Luxemburg, und ihre Mitarbeiter leisten eine hervorragende Arbeit. Sie stehen im Kontakt mit Akteuren, die Interesse an der Eröffnung eines Geschäfts zeigen, aber auch mit den Besitzern von Geschäftslokalen. Die Stadt Luxemburg ist bemüht, den Handel auf allen Ebenen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind auch die Investitionen der Stadt in die urbane Gestaltung, u.a. im Bahnhofsviertel, zu nennen. Es sei daran erinnert, dass im Rahmen der Aktion „The Gare Grooves“ an jedem Donnerstagabend Konzerte stattfinden. Wir sind dankbar dafür, dass der Innenminister konsequent auf eine Stärkung der Lokalpolizei im Bahnhofsviertel setzt.

Die vorliegende Konvention sichert die Stabilität der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg und der „Luxembourg Confederation“. Die Stadt Luxemburg profitiert von der Expertise dieser Vereinigung. Ich bin sicher, dass wir dem Gemeinderat in den kommenden Monaten weitere Initiativen zur Stärkung des lokalen Handels werden vorstellen können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VII. REKTIFIZIERTER KOSTENVORANSCHLAG BETR. DIE SANIERUNG DER QUELLFASSUNGEN B9, B10 UND B10A („BIRELERGRONN“)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über einen rektifizierten Kostenvoranschlag im Zusammenhang mit dem Projekt zur Sanierung der Quellfassungen B9, B10 und B10a „Birelergronn“ auszusprechen. Der initiale Kostenvoranschlag, den der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2019 gutgeheißen hatte, belief sich auf 1.729.410,56 €. Der rektifizierte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 2.038.417,37 €, was einem Anstieg um 17,87 % entspricht. Die zusätzlichen Kosten sind hauptsächlich zurückzuführen auf eine weitere Bohrung (aus technischen Gründen; Kosten: 156.600 €), die Verbreiterung eines Edelstahlpodestes (87.000 €) sowie Preisanpassungen im Bereich der Lohn- (Mehrkosten: 22.321,12 €) und Materialkosten (Mehrkosten: 197.681,99 €).

Der rektifizierte Kostenvoranschlag wird einstimmig gutgeheißen.

VIII. URBANISMUS

1) Punktuelle Anpassung des grafischen Teils des Flächennutzungsplanes bezüglich mehrerer Parzellen im Bereich der Rue de Marville

Nach einer vom Eigentümer eingereichten Nichtigkeitsklage hat das Verwaltungsgericht am 24. Juni 2024 den Beschluss des Gemeinderats vom 15. November 2021, den Antrag auf eine punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplanes – die Umstufung eines Teils der Parzelle 444/2381 im Bereich der Rue de Marville von einer „zone de verdure [VERD]“ in eine „zone d'habitation 2 [HAB -2]“ – abzulehnen, annulliert. Die Stadt hat keine Berufung eingelegt. Sie ist daher verpflichtet, eine punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplanes vorzunehmen:

- die Umstufung eines Teils der Parzellen 444/2381 und 444/2396 im Bereich der Rue de Marville von einer „zone de verdure [VERD]“ in eine „zone d'habitation 2 [HAB-2]“;
- die Umstufung eines Teils der Parzelle 443/2131 von einer „zone de verdure [VERD]“ in eine „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“;
- die Korrektur der Grenzen der betroffenen Zonen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen dieser punktuellen Abänderungen auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen ist der Schöffenrat zu dem Schluss gekommen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme zu erwarten sind. Am 27. November 2024 hat der Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität bestätigt, dass eine eingehendere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich sei. Er fügte jedoch hinzu, « *qu'il s'avère nécessaire de clarifier le statut de protection des structures ligneuses y présentes en vertu de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles avant leur destruction ou réduction* ».

Analog dazu führt diese Änderung des Flächennutzungsplanes zu einer Änderung des „plan de repérage“ des

Teilbebauungsplans QE, der Gegenstand eines gesonderten Dossiers ist.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich kann nicht nachvollziehen, wieso wir das Gegenteil von dem tun, was wir 2021 im Gemeinderat beschlossen haben. Ich finde es zudem fragwürdig, dass eine Anpassung des Flächennutzungsplans auf Anfrage einer Privatperson vorgenommen werden soll. Warum hat die Stadt Luxemburg nicht Berufung eingelegt? Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Eigentümer sich auf eine im Jahr 2017 vorgenommene Neueinstufung einer auf der gegenüberliegenden Seite gelegenen Parzelle beruft. Ist der Verzicht der Stadt, in Berufung zu gehen, darauf zurückzuführen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Eigentümer hat sich auf einen ähnlich gelagerten Fall berufen und das Gericht hat ihm Recht gegeben. Nach eingehender Analyse des Dossiers hat die Stadt Luxemburg beschlossen, das ergangene Urteil zu respektieren und keinen Einspruch einzulegen.

Die punktuelle Anpassung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng gutgeheißen.

2) Punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Antrag auf punktuelle Abänderung des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“ befasst. Dieser betrifft Grundstücke im Bereich der Rue des Aubépines, der Rue de l'Ouest und des Val Sainte Croix. Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 13. Juli 2015 vom Gemeinderat verabschiedet. Eine erste punktuelle Abänderung folgte am 15. November 2021. Es wird nun vorgeschlagen, die Höhe des Gebäudes auf dem Grundstück 56 (Restaurant und Wohnungen) zu ändern, um einen erhöhten Teil für die Wohnungen zu schaffen und so eine bessere Trennung zwischen Restaurant und Wohnungen zu ermöglichen. Dank der reduzierten Länge des Gebäudes wird nur ein Treppenhaus erforderlich sein, was eine effizientere und wirtschaftlichere Bauweise ermöglicht. Die vorgeschlagene Änderung hat keinen Einfluss auf die Struktur und Ausrichtung des ursprünglichen PAP. Gegen das Projekt wurden keine Einwände eingereicht.

Die punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“ wird einstimmig gutgeheißen.

3) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Grossfeld ZM Sud – îlots D et E“

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Entwurf zur punktuellen Abänderung des Teilbebauungsplans „Grossfeld ZM Sud – îlots D et E“ befasst, der Grundstücke (ca. 657 Ar) im Bereich des Boulevard Raiffeisen, des Boulevard de Kockelscheuer sowie der Rue Newton, der Rue Mercator, der Rue Von Bingen und der Rue Da Vinci betrifft. Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 4. September 2017 vom Innenminister genehmigt und daraufhin mehrmals punktuell abgeändert. Der vorliegende Änderungsantrag betrifft:

- eine Änderung des städtebaulichen Konzeptes der Lose D1 und D2: Drei Wohntürme auf einem gemeinsamen, gewerblich genutzten Sockel (von 33.500 qm) werden durch einen Wohnturm (von 14.700 qm) und ein Bürogebäude (von 14.500 qm) ersetzt;

- die Zusammenlegung von Grundstücken im „îlot E“ (wie in Artikel 2.2 des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplanes vorgesehen);
- Flächenübertragungen zwischen Losen (wie in Artikel 4.2 des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplanes vorgesehen).

Die an die öffentliche Hand abgetretene Fläche ist von diesem Vorschlag nicht betroffen. Somit umfasst die vorgeschlagene punktuelle Änderung auf einer Nettobaufläche von ca. 657 Ar nun insgesamt 22 Grundstücke, von denen 21 für die Bebauung von 181.184 qm Bruttobaufläche (davon 164.325 qm Nutzfläche) vorgesehen sind. Für den gesamten Teilbebauungsplan darf die für Wohnraum reservierte Bruttobaufläche nicht weniger als 66.325 qm betragen. Die vorgeschlagene Änderung stellt die Struktur und Ausrichtung des ursprünglichen Teilbebauungsplanes nicht in Frage. Es wurden keine Einwände erhoben.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es handelt sich um eine Anpassung des urbanistischen Konzeptes. Die ursprünglich vorgesehenen drei Wohntürme werden durch einen Wohnturm und ein Bürogebäude ersetzt. Vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnungsmangels sehen wir diese Änderung eher skeptisch. In der Kommissionssitzung wurde mir jedoch erklärt, dass trotz der vorgesehenen Anpassung letztlich mehr Wohnraum geschaffen werde als ursprünglich vorgesehen. Kann der Schöffenrat dies bestätigen?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Gehe ich Recht in der Annahme, dass die für die Schaffung von Wohnungen vorgesehene Fläche die gleiche bleiben wird, die Wohnungen jedoch größer werden, mit einer Steigerung der durchschnittlichen Wohnfläche von 47 auf 67 Quadratmeter? Die Änderung wurde damit begründet, dass sich kleinere Wohnungen schlechter verkaufen lassen. Die Vermietung der Wohnungen würde eine Alternative zum Verkauf darstellen.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Änderung ist nicht zuletzt auf die strenge Gesetzgebung über die Ausarbeitung der Flächennutzungspläne und Teilbebauungspläne zurückzuführen. Es werden von Anfang an zahlreiche Details verlangt, doch von der Ausarbeitung bis zur Umsetzung eines Projektes vergehen Jahre – im vorliegenden Dossier über 15 Jahre. Aus diesem Grund sieht die Realität zum Zeitpunkt der Umsetzung oft bereits anders aus und es müssen Anpassungen vorgenommen werden. Beim vorliegenden Teilbebauungsplan handelt es sich um die Transposition von Volumen und Anpassungen bei der Nutzung von Flächen. Die Baudichte wird nicht zunehmen. Die für die Schaffung von Wohnungen angegebenen Quadratmeter entsprechen der Mindestfläche. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass diese Quadratmeterzahl letztlich leicht höher ausfallen könnte. Eines der Gebäude wird nun ausschließlich zur Schaffung von Büroflächen genutzt, so dass es eine gute Mischung von Wohnungen und Büroflächen geben wird. Die Anzahl an Wohnungen pro Hektar geht leicht zurück, so dass die Wohnungen etwas größer sein werden. Kleinere Wohnungen lassen sich zwar gut vermieten, aber nicht gut verkaufen. Deshalb wünscht der Promotor, der die Wohnungen verkaufen wird, etwas größere Wohnungen anbieten zu können. Wir sollten der Realität ins Auge schauen und die vorgeschlagene Anpassung mittragen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Radoux hat die Situation gut erklärt. Von der Ausarbeitung eines Teilbebauungsplans bis zu dessen Umsetzung vergehen oft viele Jahre. Am Beispiel des Teilbebauungsplans „Rue des Aubépines“ lässt sich dies deutlich darlegen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die ausschließlich im Besitz der Stadt Luxemburg sind. Das ursprüngliche Projekt „Rue des Aubépines“ sah die Schaffung von Wohnungen und die Einrichtung eines Restaurants im Erdgeschoss des Gebäudes vor. Bei der konkreteren Ausarbeitung des Projektes ist man zur Schlussfolgerung gelangt, dass es besser sei, das Restaurant als eigene Einheit mit einer

Bauhöhe von fünf Metern zu planen und, um eine bessere Trennung von Restaurant und Wohnungen zu erreichen, die Wohnungen angrenzend an das Restaurantgebäude zu bauen. Damit die Gesamtwohnungsfläche die gleiche bleibt, soll die Bauhöhe des Wohngebäudes um vier Meter erhöht werden.

Der initiale Teilbebauungsplan „Grossfeld ZM Sud“ sah den Bau von drei Wohntürmen vor. Beim Bau von Wohntürmen entstehen zusätzliche Kosten, weil pro Wohnturm zwei separate Treppenhäuser vorgeschrieben sind. Das initiale Projekt sah vor, dass die Wohntürme durch eine Geschäftsfläche miteinander verbunden werden sollten. Hinzu kommt, dass die Realität heute eine andere ist als noch vor Jahren und sich kleine Wohnungen nicht so gut verkaufen lassen wie größere. In Bezug auf das urbanistische Konzept hat sich zudem eine Trennung von Wohn- und Bürogebäude als sinnvoller herausgestellt. Die Wohnungen werden größer – rund 67 statt 47 qm –, wodurch die Anzahl an Wohnungen in diesem Gebäude nicht mehr die gleiche ist wie ursprünglich vorgesehen. Die restlichen Wohnungen werden jedoch an anderer Stelle auf diesem Gelände geschaffen. Am Grundkonzept des Projektes ändert sich nichts.

Die punktuelle Anpassung wird einstimmig gutgeheißen.

4) Punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Cité de la Sécurité sociale“

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Änderungsentwurf zum Teilbebauungsplan „Cité de la Sécurité sociale“ befasst. Dieser wurde von der Gesellschaft „Pact s.à r.l.“ im Namen und Auftrag des „Fonds de compensation“ erstellt und betrifft ein Ensemble von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 209 Ar im Bahnhofsviertel (zwischen der Rue de Hollerich, der Rue du Fort Wedell, der Rue du Commerce und der Place de la Gare). Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 23. Oktober 2017 vom Gemeinderat angenommen. Eine erste punktuelle Abänderung wurde am 17. Oktober 2022 vorgenommen. Das Projekt sieht die Schaffung von maximal 83.643 qm Bruttobaufläche vor, davon 77.743 qm für Büros, mindestens 1.700 qm für Einzelhandelsflächen und mindestens 4.200 qm für Wohnungen. Das Projekt sieht mindestens 38 und höchstens 83 Wohneinheiten auf Los 2 vor, was einer maximalen Wohndichte von 40 Wohneinheiten pro Bruttohektar entspricht. Eine Fläche von 67,83 Ar wurde der Stadt unentgeltlich übertragen.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Anpassung der geplanten Flächen für die Lose 2a, 3 und 3a;
- Einführung des Pilotprojekts „Vivre sans voiture“ für Los 2;
- Erhöhung der Anzahl der Ebenen für Los 2;
- Anpassung der Abfallbewirtschaftung;
- Angaben betr. die Zufahrt zu Los 3/3a;
- Streichung des Verweises auf den grafischen Teil zur Kennzeichnung von Bäumen, die gepflanzt werden sollen;
- Klarstellung der Erhaltung/des Abrisses bestehender Gebäude;
- Einführung des Begriffs „espace vert public“.

Die vorgeschlagenen Änderungen im grafischen Teil betreffen folgende Punkte:

- Anpassung der Größe des „espace à études“ auf Höhe der Rue du Commerce durch Hinzufügung des Begriffs „espace vert public“ auf dem Plan und in der Legende;

- Aktualisierung des Plans „parcelles initiales et bâtiments à démolir“, umbenannt in „limites des lots et bâti existant“, mit einer Vereinfachung der Darstellung und einer Korrektur des Maßstabs;
- Anpassung der Axonometrie an die Änderungen des Perimeters und Volumens von Los 3 in Richtung Rue de Hollerich sowie an die „avant-corps du volume“ von Los 2;
- Los 1: Erhöhung der Anzahl der zurückversetzten Stockwerke von 2 auf 3 für die nördlich gelegenen Gebäude unter Einhaltung der maximalen Bauhöhe;
- Los 2: Erhöhung der maximalen Anzahl an Geschossen von 9 auf 10, ohne Änderung der maximalen Höhenbegrenzung;
- Los 2: Erweiterung der Bauspanne für die Vorsprünge an der West- und Ostseite von einem auf 2 Meter;
- Los 2a: vollständiger Rückbau des Loses, wobei Los 2 als Pilotprojekt „Autofreies Wohnen“ realisiert wird und das Los 3/3a über die Rue de Hollerich erschlossen wird, wodurch eine unterirdische Anbindung unnötig wird;
- Zufahrt zu den Losen 2 und 3: Beseitigung der Zufahrt zu Los 2 (im Rahmen des Projekts „Autofreies Wohnen“, Verbreiterung und Umbenennung von „l'accès carrossable“ in „accès de lot proposé“ (Los 3), mit rechtsabbiegender Ausfahrt auf die Rue de Hollerich;
- Los3/3a: um die drei bestehenden Untergeschosse des Gebäudes auf Los 3 zu erhalten, wird Los 3 geschaffen und mit einer „servitude de passage“ belegt. Das Los wird versiegelt (100 % Versiegelung möglich) und gehört nicht mehr zu der an die Stadt Luxemburg zu übertragende Fläche. Die Abschnitte und Kästchen zur Angabe der Nutzungskoeffizienten werden für die betroffenen Lose angepasst.

Die vorgeschlagene Änderung stellt weder die Struktur noch die Ausrichtung des initialen Teilbebauungsplans in Frage. Es wurden keine Einwände erhoben.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): In den Unterlagen lese ich, dass mindestens 4.200 qm zur Schaffung von Wohnungen und ein Maximum von 83 Wohneinheiten auf Los 2 vorgesehen sind. Ist vorgesehen, den gesetzlichen Anteil von 10 Prozent für erschwinglichen Wohnraum („logements abordables“) zu erhöhen?

In der Kommission war wiederholt die Rede davon – u.a. im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprojekt „Stade“ –, unter Berücksichtigung des Konzeptes „Design for all“ auch Wohnraum vorzusehen, deren Zugänglichkeit angepasst werden kann. Sind solche Wohnungen im Rahmen des Teilbebauungsplans „Cité de la Sécurité sociale“ vorgesehen, bzw. sind später Anpassungen in diesem Sinne möglich?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der aktuelle Teilbebauungsplan sieht vor, dass dort, wo neue Gebäude entstehen, die vorhandenen Gebäude abgerissen werden. Auch der Abriss des Parkings war vorgesehen. Nun werden Anpassungen vorgenommen, um unnötige Bauarbeiten zu vermeiden und einen nachhaltigeren Ansatz zu verfolgen. Wie bereits von Rat Radoux erwähnt, sind solche Anpassungen dadurch zu erklären, dass die Anfangsplanungen zu detailliert sein müssen und zwischen der Ausarbeitung eines Teilbebauungsplans und seiner Umsetzung viele Jahre vergehen können, während denen sich die Realitäten ändern. In der Zwischenzeit – mittlerweile sind acht Jahre vergangen – gab es neue Überlegungen, die z.B. darauf abzielen, eine Verbindung für Fußgänger mit dem Projekt „Nei Hollerich“ herzustellen und einen Teil des Verkehrs, der durch den Parking verursacht wird, über die Rue de Hollerich, statt über die Rue du Commerce abzuwickeln. Es handelt sich um sinnvolle Anpassungen.

Rat Claude RADOUX (DP): Die vorgeschlagenen Anpassungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass anfangs eine gemeinsame Tiefgarage (mit Einfahrt in der Rue du Commerce) für das Büro- und das Wohngebäude geschaffen werden sollte. In der Tat haben sich die Ideen mit der Zeit weiterentwickelt. Am heutigen Standort des „Centre informatique de l'Etat“ soll der Sockel erhalten werden. Die SNHBM (*Société nationale des habitations à bon marché*) hat klare Vorstellungen von dem, was auf Los 2 entstehen soll, und wie die zu schaffenden Wohnungen organisiert werden sollen: Es wird ein Projekt „autofreies Wohnen“ umgesetzt, da der Standort optimal an den öffentlichen Transport angebunden ist. Es werden Keller für die Wohnungen entstehen, aber keine Autostellplätze.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In Bezug auf die Zehn-Prozent-Regelung ist die damalige Gesetzgebung (Wohnungsbaupakt 1) ausschlaggebend.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Wie verhält es sich bezüglich des Konzeptes „Design for all“?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Gesetz schreibt vor, dass in Gebäuden, in denen Wohnungen entstehen, jede zehnte Wohnung barrierefrei sein muss.

Schöffin Corinne CAHEN: In einem Apartmentgebäude müssen die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten barrierefrei sein. Das Gesetz sieht vor, dass auch ein gewisser Prozentsatz der Wohnungen barrierefrei sein müssen.

Die punktuelle Anpassung am Teilbebauungsplan „Cité de la Sécurité sociale“ wird einstimmig gutgeheißen.

5) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- 49-51, Rue de Rollingergrund: Aufteilung der Parzellen 578/4899, 578/2657 und 579/4124 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann, und eines Grundstücks, das in den öffentlichen Bereich integriert wird.
- 70, Fond St Martin: Aufteilung der Parzelle 35/6337 zwecks Schaffung von zwei neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann.

IX. SUBSIDIEN

Rat Bob BIVER (CSV): Für das Votum betr. die Subsidien Nr. 2 und 6, die an die Vereinigung CSL CAL Spora gehen, werde ich den Saal verlassen.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Ich möchte kurz zur Subsidienanfrage der Vereinigung „Trois C-L“ Stellung beziehen. Die Vereinigung hat vor kurzem ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert. Seit 2023 hat sie den Status einer öffentlichen Einrichtung. Ich habe die interessante Entwicklung von „Trois C-L“ über all die Jahre verfolgt. Die „Bananefabrik“ ist ein Ort der Kreativität. Es werden dort Kurse, Workshops, Vorträge und Rundtischgespräche angeboten. Die Künstlerinnen und Künstler aus Luxemburg und aus vielen anderen Ländern der Welt werden unterstützt und begleitet, z.B. durch die Bereitstellung eines Studios sowie einer Sound- und Beleuchtungsanlage. Jeden Monat organisiert das „Trois C-L“ das „3 du Trois“ mit einem multidisziplinären Programm. Hier

gibt es Einblicke in laufende Projekte von Künstlerinnen und Künstlern. Das Publikum kann sich mit den Tänzerinnen und Tänzern unterhalten. Man kann schöne, gesellige Abende dort verbringen. Die Preise für die Mahlzeiten sind sehr sozial.

Das Programm „Hors Circuits“ gibt Projekten, die in Luxemburg nur wenige oder keine Partner haben, eine größere Sichtbarkeit. Es werden Workshops für Professionelle oder Semi-Profis, junge Menschen und Interessierte im Alter von über 55 Jahren angeboten. Bei Konferenzen und Rundtischgesprächen kann man bekannte Choreographen antreffen, die in Luxemburg weilen, weil sie z.B. Auftritte im Grand Théâtre haben.

Seit 2022 arbeitet „Kultur/lx - Arts Council Luxembourg“ mit „Trois C-L“ zusammen, um die luxemburgische Szene auf internationalen Events zu vertreten.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Es ist zu begrüßen, dass ein Design Festival nun endlich auch seinen Platz in der luxemburgischen Kulturszene gefunden hat. Das „Luxembourg Design Festival“ stellt Design als Faktor für Innovation, Wirtschaftskraft und kulturellen Wert in den Mittelpunkt. Es setzt zudem einen starken Fokus auf lokale, regionale und junge Talente, bietet eine Plattform für Austausch, Entdeckung und Entwicklung und macht die vielfältigen Design-Berufe noch sichtbarer. Es ist demnach zu begrüßen, dass das Festival nach seiner ersten erfolgreichen Ausgabe 2023 erneut stattfindet. Wir beglückwünschen die Organisatoren. Die LSAP-Fraktion wird die finanzielle Unterstützung in Höhe von 75.000 € selbstverständlich mittragen.

Wir begrüßen auch die Veranstaltung „Graffiti can't fail 2025“ der Vereinigung „I Love Graffiti“ sowie auch das Projekt „Le Mur“. Solche Projekte fördern „Urban Art“ und machen diese Kunstwerke sichtbar. Graffiti ist nicht nur Street Art, sondern eine legitime Form zeitgenössischer Kunst, die gesellschaftlich relevant und visuell faszinierend ist. Bei einem Besuch in Lissabon kann man sehen, wie Graffiti zur Identität einer Stadt beitragen kann. Fassaden, Straßen und Mauern werden zu Galerien unter freiem Himmel, machen Kultur für jeden zugänglich und bereichern das Stadtbild. Wir würden uns freuen, wenn in Zukunft noch mehr Projekte dieser Art unterstützt werden könnten, eine kohärente Strategie entwickelt werden könnte, damit urbane Kunst und insbesondere Graffiti fester Bestandteil des kulturellen Programms in unserer Stadt wird. Diese Kunstform gehört in eine moderne Stadt, weil sie dynamisch und sehr nah am Alltag der Menschen ist. Sie zieht neues Publikum an, fördert junge Talente, trägt zur Belebung bei, macht eine Stadt authentischer.

Rat Tom WEIDIG (ADR): In einer vorangehenden Gemeinderatssitzung wurde darüber diskutiert, verschiedenen Vereinigungen aus ethischen Gründen keine Subsidien mehr zu gewährleisten, auch nicht im Rahmen einer Jubiläumsfeier.

Die Vereinigung „Conseil national des femmes du Luxembourg“ feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Sie hat sich auf die Fahne geschrieben, alle Frauen in Luxemburg vertreten zu wollen. Ich stelle jedoch fest, dass sie dies in den vergangenen Jahren nicht getan hat. So wurden beispielsweise die „ADR-Fraen“ nicht in die Vereinigung aufgenommen, während die „kommunistesch Fraen“ aufgenommen wurden. Warum die einen und nicht die anderen? Eine solche Haltung ist ethisch nicht vertretbar. Auch die „Fédération nationale des femmes luxembourgeoises“ – damals unter der Präsidentschaft von Astrid Lulling – wurde vom „Conseil national des femmes du Luxembourg“ ausgeschlossen. Astrid Lulling ist eine Ikone der Luxemburger Politik und hat bewiesen, dass sie als Politikerin, dank ihrer Kompetenzen, ihrer Intelligenz und ihrer Beharrlichkeit einen großen gesellschaftlichen Einfluss nehmen kann. Auch Simone Beissel war in der „Fédération nationale des femmes luxembourgeoises“ aktiv. Es stellt sich demnach die Frage, warum die Föderation, die seit vielen Jahren viel

Arbeit geleistet hat, seit Jahren vom „Conseil national des femmes du Luxembourg“ ausgeschlossen bleibt.

Ich hatte in diesem Gremium bereits argumentiert, dass wir Subsidien nicht „à la tête du client“ oder auf der Grundlage von ethischen Kriterien und Werten, die uns gerade passen, vergeben sollten. Ich stehe nach wie vor zu dieser Aussage. Ich werde den Zuschuss für die Vereinigung „Conseil national des femmes du Luxembourg“ demnach mittragen, da jede Vereinigung, unabhängig von ihren Ansichten oder Handlungen, nach so vielen Jahren der Tätigkeit finanzielle Unterstützung verdient.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich freue mich, in einer Gemeinde zu wohnen, die Sport im Allgemeinen und auch neue, exotischere Sportarten, wie z.B. Curling und Padel, unterstützt.

Es macht mich stolz, dass die Stadt Luxemburg des „Conseil national des femmes du Luxembourg“ (CNFL) anlässlich ihres 50. Jubiläums unterstützt. Auf der Internetseite dieser Vereinigung ist zu lesen, dass ihre Ziele in der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf Rechte, Behandlung und Chancen bestehen. Als Wissenschaftler müsste Rat Weidig den Begriff der Assoziativität kennen: Wenn man „femmes et hommes“ sagt, bedeutet das genau das Gleiche wie „hommes et femmes“. Der CNFL ist also genauso bemüht um die Gleichstellung der Männer gegenüber den Frauen wie umgekehrt.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie man bei der Vergabe von Subsidien über ein Vorgehen „à la tête du client“ reden kann. Was würden wir tun, wenn ein Subsidiantrag einer Vereinigung „L'Amicale des nazis“ eingehen würde? Auf die Frage von Rat Weidig, warum die „ADR-Fraen“ nicht vom „Conseil national des femmes du Luxembourg“ aufgenommen wurden, kann ich nur antworten, dass der Grund hierfür vermutlich der war, dass die „ADR-Fraen“ die gleichen Ideen wie Sie, Rat Weidig, vertreten. Der „Conseil national des femmes du Luxembourg“ kämpft jeden Tag für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Mir scheint, Rat Boisante hat Rat Weidig nicht richtig zugehört. Rat Weidig hat gesagt, dass er die Subsidien, die dem „Conseil national des femmes du Luxembourg“ gewährt werden sollen, mittragen wird.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich habe sehr gut zugehört und kann zwischen den Zeilen lesen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In den Jahren 1979/1980 hatte ich als Mitglied der „Femmes libérales“ die Funktion der Schriftführerin im „Conseil national des femmes du Luxembourg“ inne. Frau Beissel stand dieser Vereinigung zwei Jahre als Präsidentin vor. Als Gemeinde sollten wir uns nicht darin einzumischen, wie sich der „Conseil national des femmes du Luxembourg“ organisieren will. Wenn dieser zu einem gewissen Zeitpunkt beschließt, eine Vereinigung als Mitglied auszuscheiden, muss er für diese Entscheidung Rede und Antwort stehen. Der „Conseil national des femmes du Luxembourg“ ist ein Gremium aller Frauenvereinigungen und -gruppierungen. In meiner Erinnerung hat es sich nicht um einen politischen Ausschluss der „ADR-Fraen“ gehandelt. Vielmehr erfolgte der Ausschluss aufgrund des persönlichen Verhaltens eines weiblichen ADR-Mitglieds. Die „ADR-Fraen“ waren lange Jahre Mitglied des „Conseil national des femmes du Luxembourg“.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Der „Conseil national des femmes du Luxembourg“ ist breit aufgestellt und ein wichtiger Partner der Stadt Luxemburg im Interesse der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er ist zudem eine Institution, die das „Observatoire de l'élection“ begleitet, die verfolgt, wie unsere Demokratie sich hinsichtlich der Gender-Thematik entwickelt. Es ist zu begrüßen, dass es diese Vereinigung gibt, andererseits ist es bedauerlich, dass es solche

Vereinigungen nach wir vor braucht, um für die Gleichstellung zu kämpfen. Ich kann nur begrüßen, dass die Stadt Luxemburg der Vereinigung anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens einen Zuschuss gewährt.

Folgende außerordentliche Subsidien werden einstimmig gutgeheißen:

- Comité Olympique et Sportif Luxembourg (COSL): 30.000 € für die Organisation des „COSL Spillfest 2025“;
- CSL CAL Spora a.s.b.l., Urban Trail a.s.b.l.: 23.000 € für die Organisation der 13. Ausgabe des „Urban Trail“;
- Fédération luxembourgeoise de natation et de sauvetage : 75.000 € für die Organisation der 25. Ausgabe des „Euromet CMCM“;
- Curling Club Luxembourg: 900 € für die Organisation des 48. „Tournoi de la Coupe de l'amitié“;
- Tennis Club Spora: 8.444 € zur Finanzierung eines Noutausgangs;
- CSL CAL Spora a.s.b.l.: 23.000 € für die Organisation der 40. Ausgabe des „JP Morgan City Jogging“;
- Sub Aqua Club Luxembourg a.s.b.l. (SACL): 18.951,88 € für den Erwerb und die Installation einer Nitrox-Station;
- Tennis Club Spora: 2.692,64 € für die Durchführung von Arbeiten zwecks Anpassung an die geltenden Vorschriften;
- Syndicat d'initiative Eich-Dommeldange-Weimerskirch: 3.969,85 € für die Organisation der „Jéinersoirée“ am 27. April 2025;
- I Love Graffiti a.s.b.l.: 16.500 € für die Fortsetzung des Projektes „Le Mur“;
- Trompes de chasse a.s.b.l.: 2.500 € für die Veranstaltung „Rendez-vous aux jardins 2025“;
- Design Luxembourg: 75.000 € für die Organisation des Festivals und der „Design Awards 2025“;
- I Love Graffiti a.s.b.l.: 6.000 € für die Organisation der Veranstaltung „Graffiti can't fail 2025“;
- Big Band Memory a.s.b.l.: 1.100 € für die Organisation eines Konzertes anlässlich des 25-jährigen Bestehens;
- „Trois C-L“: 27.000 € für die Organisation der Projekte für 2025;
- Vatel Luxembourg a.s.b.l.: 16.500 € für die Organisation der „Expogast“ und des „Culinary World Cup“ (November 2026);
- Wecitizens a.s.b.l.: 20.000 € im Rahmen der Koordination des „Centre Europe Direct“;
- Les Amis de l'Orgue Luxembourg: 3.000 € für die Organisation von Orgelkonzerten in der Kathedrale (2025);
- Interesseverein Hamm/Polfermillen a.s.b.l.: 550 € für die Organisation des traditionellen Nikolaus-Festes am 5. Dezember 2024;
- Basket Racing Luxembourg: 3.300 € zum 75-jährigen Bestehen;

- Conseil national des femmes du Luxembourg: 2.200 € zum 50-jährigen Bestehen;
- Tennis Club Smash: 550 € für das traditionelle Nikolaus-Fest;
- CTF Section Cessange a.s.b.l.: 1.928 € als Zuschuss für den Erwerb von drei Geräten für den Unterhalt der „Cité jardinière“;
- Letz make it Padel a.s.b.l.: 1.100 € als Startsubsid;
- Clausener Syndikat“ (1.500 €) für den guten Ablauf der Vereinstätigkeiten;
- Fanfare Royale Grand-Ducale Luxembourg-Grund-Fetschenhof-Cents-Pulvermuehl a.s.b.l.: 4.400 € für das Galakonzert „Good Friends“ am 10. Mai 2025;
- FC Voirie-Eaux de la Ville de Luxembourg: 1.500 € als Zuschuss („club sportif corporatif“).

Sonderzuschüsse

Einstimmig gutgeheißen werden auch Sonderzuschüsse an die Vereinigungen „Kierner Schof“ (1.500 €), „Plooschter Projet“ (1.100 €) und „Clausener Syndikat“ (1.500 €), um einen guten Ablauf der Tätigkeiten dieser Vereinigungen zu gewährleisten.

X. ERHÖHUNG DES AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT LUXEXPO S.A.

Die Aktiengesellschaft LuxExpo verfügt derzeit über ein Aktienkapital von 15.734.400 €. Die Stadt Luxemburg hält einen Anteil von 18,06 % und vertritt ein gezeichnetes Kapital von 2.840.400 €. Die derzeitigen modularen und multifunktionalen Infrastrukturen der „Société immobilière du parc des expositions de Luxembourg (SIPEL) s.a.“, die von der Gesellschaft LuxExpo auf Kirchberg genutzt werden, erfordern erhebliche Investitionen, damit die LuxExpo ihren Betrieb fortsetzen kann.

Angesichts der aktuellen Finanzlage der Gesellschaft LuxExpo wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Vorstands der Gesellschaft beschlossen, strategische Maßnahmen umzusetzen, die auf die Sicherung der Entwicklung des Unternehmens und die Stärkung seiner langfristigen Wettbewerbsfähigkeit abzielen, insbesondere durch:

- die strategische Vereinbarung der Aktionäre der Gesellschaft LuxExpo und des Staates (als Mehrheitsaktionär von SIPEL s.a.) mit der Gesellschaft SIPEL s.a., die eine Verlängerung des Mietvertrags für das LuxExpo-Gelände bis 2035 vorsieht und so die Stabilität und Nachhaltigkeit des Betriebs nach Ablauf des aktuellen Mietvertrags im Jahr 2028 sicherstellt. Um den sicheren Betrieb des Kongress- und Ausstellungszentrums zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Infrastruktur den Anforderungen und den geltenden Vorschriften entspricht, wird die Gesellschaft LuxExpo für die Durchführung und Überwachung der erforderlichen Arbeiten verantwortlich sein. SIPEL s.a. wird die Sicherheits- und Wartungsarbeiten an der Infrastruktur bis zu einem Höchstbetrag von 5,55 Millionen Euro einschließlich Steuern finanzieren. Um die Belastung der Gesellschaft LuxExpo zu reduzieren, ist gleichzeitig geplant, die von SIPEL zu erhebenden Mietzahlungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 in Höhe von schätzungsweise 4.450.000 € inklusive Steuern auszusetzen. Die

strategische SIPEL-Vereinbarung ist an eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft LuxExpo geknüpft.

- Kapitalstärkung und finanzielle Umstrukturierung: Da die Vereinbarung mit SIPEL an eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft LuxExpo geknüpft ist, werden die Aktionäre aufgefordert, durch die Ausgabe von 8.341 neuen Aktien zu je 1.200 € neues Kapital in Höhe von 10.009.200 € zu zeichnen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die finanzielle Solidität der Gesellschaft zu stärken und eine solide Basis für zukünftige Projekte zu schaffen. Die Kapitalerhöhung soll nicht nur die finanzielle Situation der Gesellschaft konsolidieren, sondern auch die notwendigen Mittel für die strategische Entwicklung, langfristige Investitionen und die Modernisierung der Anlagen sichern.

Sollten sich bestimmte Aktionäre wie bisher gegen eine Kapitalerhöhung entscheiden, gestattet LuxExpo den Aktionären, mehr Aktien zu zeichnen, als sie entsprechend ihrer aktuellen Beteiligung am Unternehmen zeichnen könnten, um das Zielkapital zu erreichen.

Daher wird vorgeschlagen, dass

- die Stadt maximal 3.000 neue Aktien zu einem Nennwert von 1.200 € pro Aktie im Wert von bis zu 3,6 Millionen € zeichnet, wodurch die Stadt einen Anteil von rund 25 % an LuxExpo halten würde;
- die Stadt der oben genannten strategischen Vereinbarung mit SIPEL s.a. zustimmt.

Die Ausgaben sind dem Artikel 4/180/238120/21020 des außerordentlichen Haushalts für das Haushaltsjahr 2025 zuzurechnen, der einen Betrag von 2,172 Millionen Euro vorsieht. Der Gemeinderat ist aufgerufen, über zusätzliche Mittel in Höhe von 1,43 Millionen Euro, die aus den Überschüssen der Vorjahre finanziert werden sollen, abzustimmen.

Rat François BENOY (déi gréng): Im Jahr 2018 erschien in der Wochenzeitung „Lëtzeburger Land“ ein Artikel mit dem Titel „Überholt und abgehängt“. Darin hieß es: „Die Studie der Handelskammer kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geschäftsmodell der LuxExpo nicht mehr zeitgemäß ist und bisherige Versuche einer Neuausrichtung gescheitert.“ Im Jahr 2021 schrieb die Tageszeitung „L'Essentiel“: „LuxExpo The Box will ‚phygital‘ durchstarten“ und es wird auf eine Kapitalerhöhung hingewiesen.

In den vergangenen Jahren war die Gesellschaft LuxExpo, in deren Verwaltungsrat die Stadt Luxemburg vertreten ist, oft Thema im Gemeinderat. Die letzte Kapitalerhöhung geht auf das Jahr 2021 zurück. Die Frage drängt sich auf, ob wir es nicht mit einem Fass ohne Boden zu tun haben. Wird dies die letzte Kapitalerhöhung sein? Besteht ein langfristiges Konzept für die künftige Ausgestaltung der LuxExpo und den Ort, an dem sie ihre Aktivitäten fortsetzen kann? In der beratenden Kommission haben wir auf diese Fragen keine schlüssigen Antworten erhalten.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, grünes Licht für die Zeichnung von 3.000 weiteren Aktien à 1.200 € zu geben, dies für einen maximalen Betrag von 3,6 Millionen Euro. Die im Jahr 2018 von der Handelskammer durchgeführte Studie hat gezeigt, dass es kein nachhaltiges Konzept gibt. Nach der Kapitalerhöhung von 2021 sind wir nun aufgerufen, einer weiteren Kapitalerhöhung zuzustimmen, während immer noch kein Konzept vorliegt.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir alle wissen, dass es der LuxExpo nicht gut geht, obwohl dort interessante Events stattfinden. Überall in Europa müssen sich die Messen neu erfinden. Unsere Fraktion wird einer Kapitalerhöhung zustimmen, doch möchten wir wissen, wie die Gelder genutzt werden. Zur

Begleichung von Schulden? Zur Durchführung von Arbeiten oder Studien? Für Investitionen in die Digitalisierung?

Rat Bob BIVER (CSV): Die LuxExpo ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Luxemburg. Unsere Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Kapitalerhöhung.

Schöffe Laurent MOSAR: Die LuxExpo spielt sowohl eine wichtige Rolle für den Konferenztourismus als auch für internationale und nationale Events. Morgen wird die Veranstaltung „Nexus“ anlaufen. Es werden 5.000 bis 6.000 Leute erwartet. Hotels, Restaurants und Cafés werden davon profitieren. Gäbe es die LuxExpo nicht, könnte ein solches Event nicht in Luxemburg-Stadt stattfinden, da es auf dem Stadtgebiet keine anderen Räumlichkeiten gibt, die groß genug sind, um so viele Leute zu empfangen. Am kommenden Mittwoch werden 1.000 Personen zu einem Essen in der LuxExpo geladen sein. In den kommenden Wochen werden dort Open-Air-Konzerte mit internationalen Stars - von Justin Timberlake bis Sting - stattfinden. Wo sonst könnten derart große Konzerte organisiert werden? Die LuxExpo ist und bleibt ein absolut notwendiger Wirtschaftsfaktor.

Da der Standort nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, sind Investitionen erforderlich. Das zwischen den vier Hauptaktionären (Staat, Handelskammer, Spuerkeess und Stadt Luxemburg) und SIPEL / LuxExpo abgeschlossene Übereinkommen liefert Antworten auf die gestellten Fragen. Das Dossier liegt dem Gemeinderat vor. Im Übereinkommen ist festgehalten, dass die Gesellschaft SIPEL substanzielle Renovierungsarbeiten durchführen muss. Im Gegenzug wird den Betreibern während vier Jahren die Miete erlassen. Was den Standort angeht, wurde noch keine definitive Entscheidung getroffen. In der Konvention ist festgeschrieben, dass die Stadt Luxemburg über Entscheidungen in Bezug auf den Standort informiert werden muss. Den Vorwurf, es liege kein Konzept vor, kann ich demnach nicht gelten lassen. Derzeit laufen eine Reihe von Studien. Wenn deren Ergebnisse vorliegen, wird eine Entscheidung getroffen werden.

Der in meinen Augen wichtigste Punkt wurde von keinem der Redner angesprochen. Der Kapitalanteil der Stadt Luxemburg steigt von 18 auf 25 Prozent, womit sie über eine Sperrminorität verfügen wird. Ohne ihre Zustimmung werden Entscheidungen also kaum noch möglich sein.

Ich würde mich freuen, wenn der Gemeinderat der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung zustimmen könnte, dies im Interesse unserer Stadt sowie des Wirtschafts- und Finanzplatzes Luxemburg.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir alle warten mit großer Spannung auf die Pläne, an denen derzeit gearbeitet wird.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft LuxExpo wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen.

XI. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Wie geht die Stadt Luxemburg vor, wenn Mieter ihr Geld schulden? Nimmt das Sozialamt Kontakt mit den Schuldnern auf und wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden?

Schöffin Corinne CAHEN: Die Stadt Luxemburg arbeitet eng mit dem Sozialamt zusammen. Wenn Mieter der Stadt

Luxemburg Geld schulden, werden Mahnungen verschickt. Die Schuldner werden zu einem Gespräch geladen und es wird versucht, eine Lösung zu finden. Allerdings kommt es auch vor, dass Schuldner einer Einladung nicht Folge leisten, eine Zusammenarbeit mit dem Sozialamt verweigern oder die mit dem Sozialamt vereinbarten Raten nicht zahlen. In solchen Fällen bleibt uns nichts Anderes übrig, als ein Gerichtsverfahren in die Wege zu leiten, in der Hoffnung, dass die Mieter dann vielleicht doch noch zahlen. Die Warteliste auf eine Mietwohnung der Stadt Luxemburg ist lang, weshalb wir nicht zulassen können, dass geschuldete Beträge nicht gezahlt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XII. SCHAFFUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Schaffung eines Postens beim Service Sports.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 12. Juli 2025 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

